

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiliger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 2.

Sonnabend, den 11. Januar 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Der Minimalstundenlohn im Akkordtarif. — Löhne und Arbeitszeit der Steinarbeiter in den Vereinigten Staaten. — Die Firma Bachmann vor dem Gewerbegericht Würzen. — Gaubericht des o. Gaues. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Abrechnung vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1907. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressänderungen. — Quittung. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Der Sprachenparagraf im Reichsvereinsgesetz und Rheinland-Westfalen. — Lindank ist der Welt Lohn. — Zur Kriegsschule. — Jahresbericht des 2. Gaues. — Feuilleton: Der Stellvertreter. Aphorismen. — Internationaler Kongress der Steinarbeiter 1908. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Erfurt: Werkplätz Walter u. Merkel. Jena: Konradus. Dresden: Brückenbau, die Firmen Dyckerhoff und Widmann sowie Holzmann u. Komp. Schmalkalden: Steinbruch Peter. Brotterode: Blas Trogner. Niedermaul: Firma Aherle. Berlin II: Sämtliche Marmorwerkstätten.

Beuel am Rhein. Die Firma Hubert Lürges zu Limbricht bei Beuel (Steinbruch Finkenberg) ist gesperrt. Sie verweigert den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts und hat die Organisierten entlassen.

Meißen. Die Köhlerische Aussperrung dauert fort.

Celle. Zugang ist fernzuhalten. Maurermeister Wolter hat mehrere Kollegen gemahregelt.

Koppenweiler. Die Firmen Braun und Wiffinger suchen auswärts Steinmetzen. Wir bitten Zugang fernzuhalten. Die Löhne sind sehr niedrig.

Bülow. Die Differenzen bei der Firma Rißmann u. Vorr sind beigelegt; die gemahregelten Kollegen wieder eingestellt.

Blumenfeld (Baden). Bei der Firma G. Helff wurden sämtliche organisierten Kollegen am 23. Dezember entlassen, weil sie es ablehnten, einen Kollegen, der wiederholt schon gegen unsere Organisation schwer gesündigt hat, beim Ausbäumen zu unterstützen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Becke. Die Steinbrüche der Gummersbacher Grauwackengesellschaft zu Becke und Frömmersbach im Rheinland sind gesperrt. 35 Kollegen haben die Arbeit bei der Firma niedergelegt wegen Lohnreduzierung. Dieselben haben in anderen Steinbrüchen wieder Arbeit gefunden.

Unen. Wegen Maßregelung der hiesigen Steinmetzen ist der Zugang streng fernzuhalten. Die Firma Wellhausen sucht Steinmetzen im Deutschen Arbeitsmarkt. Einheimische werden dagegen nicht eingestellt.

Der Minimalstundenlohn im Akkordtarif.

Die Zahlstelle Kaiserslautern (Pfalz) schloß am 31. März 1907 mit der Vereinigung der Maurer- und Steinmetzmeister einen Lohnvertrag ab, welcher bis 31. März 1909 Gültigkeit hat. Der Lohnvertrag enthält keine detaillierten technischen Bestimmungen, wie es für unsern Beruf sonst unerlässlich ist.

§ 2: Akkordarbeit betreffend, lautet:

Sämtliche Akkordarbeiten unterliegen der gegenseitigen vorherigen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber bzw. dessen Stellvertreter und dem betreffenden Steinhauermeister. Der ausbedingte Akkordlohn ist vor Beginn der Arbeit auf dem Arbeitszettel zu vermerken und so hoch zu bemessen, daß ein voll leistungsfähiger Steinhauer einen Minimallohn von 56 bis 60 Pfg. vom 1. April 1907 bis mit 31. März 1908 und von 58 bis 64 Pfg. vom 1. April 1908 bis mit 31. März 1909 pro Arbeitsstunde während der Zahlungsperiode verdient.

Beim Unternehmer Kröckel kamen nun vor etlichen Wochen die Steinmetzen nicht auf den Minimallohn. Sie legten deshalb die Arbeit nieder und klagten vor dem Gewerbegericht Kaiserslautern die Differenz aus, die zwischen dem fixierten Minimallohn und dem wirklich verdienten Lohn vorhanden war. Das Gewerbegericht ignorierte den festgesetzten Minimallohn vollständig, indem es sich auf die „gegenseitige“ Vereinbarung zwischen Unternehmer und Gesellen stützte. Natürlich sind bei solchen Abmachungen unsere Kollegen immer die Benachteiligten, denn den Preis setzt nur der Unternehmer fest.

Wir lassen nun die wörtliche Begründung des Gewerbegerichts folgen; es geht daraus hervor, um was für spezialisierte Forderungen es sich handelt:

Tatbestand.

Die Kläger haben die bereits begonnenen Arbeiten bei dem Beklagten eingestellt, weil sie bei der letzten Akkordarbeit nicht auf den Stundenlohn von 60 Pfg. kamen und beanspruchten im ganzen 219,38 Mark Differenz zwischen Akkord und Stundenlohn. 171 Mark Entschädigung für die ohne Beschäftigung im Steinbruch zugebrachte Zeit und 75,60 Mark Lohn für angefangene Arbeiten. Sie bemerken hierzu, laut Vertrag vom 31. März 1907 sei der Akkordlohn so hoch zu bemessen, daß ein

voll leistungsfähiger Steinhauer einen Minimallohn von 56—60 Pfg. verdienen müsse. Nachdem der letzte Akkordlohn den Erwartungen nicht entsprochen habe, haben sie die begonnenen Arbeiten niedergelegt und für diese Teilarbeiten pro Stunde 60 Pfg. berechnet. Der Beklagte stellt auf, die Akkordbeträge seien genau wie in früheren Lohnperioden festgesetzt worden; daran, daß die Kläger zuletz weniger verdient hätten, seien sie selber schuld, da sie weniger geleistet hätten. — Die Forderung von 219,38 Mark für Differenz zwischen Akkord- und Stundenlohn sei daher ungerechtfertigt, desgleichen diejenige von 171 Mark Entschädigung für Verzögerung, da laut Vertrag eine Kündigung gegenseitig ausgeschlossen sei und er für entgangenen Verdienst infolge Herumstehens der Kläger nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Bezüglich des Anspruchs von 75,60 Mark für angefangene Arbeiten bezieht sich der Beklagte ebenfalls auf den Vertrag, der besagt, daß das bereits angefangene Stück Arbeit vor dem Austritte vollständig fertiggestellt sein müsse.

Gründe.

Die Kläger scheinen vor allem von der Ansicht auszugehen, daß ihnen durch den Vertrag ein bestimmter Stundenlohn garantiert sei. Dies ist aber nicht der Fall, da der Vertrag ausdrücklich die Bestimmung enthält, daß sämtliche Arbeiten vor Beginn derselben vereinbart werden. Nach der Vereinbarung des Akkordpreises müssen die Parteien erweisen können, ob sie den Stundenlohn von 56—60 Pfg. verdienen; es können Gründe bestehen, wie z. B. Unfleiß, unpraktisches Wesen des einzelnen, die die Erreichung des betagten Satzes verhindern; solche Gründe hätte der Arbeitgeber sicher nicht zu vertreten.

Von Seiten der Kläger kann nicht behauptet werden, daß ihnen für die in Frage stehenden Arbeiten eine gewisse Garantie gewährt wurde. Der Akkordpreis für die einzelnen Arbeiten ist aber vertragsmäßig vor Beginn der Arbeit bestimmt worden, auch für die angefangenen und nicht fertiggestellten Arbeiten. Es muß deshalb daran festgehalten werden, daß die fertiggestellten Arbeiten akkordiert waren und der vereinbarte Betrag jeweils des Arbeitgebers richtig berechnet und bezahlt wurde. Wenn die Kläger mehr verlangen als akkordiert war, so fehlt hierzu die Zustimmung des Arbeitgebers, wie überhaupt jede Unterlage für die Zubilligung der Forderung. Die Differenzbeträge von 219,38 Mark waren daher abzuweisen.

Zu der Forderung von 171 Mark Entschädigung für nicht beschäftigte Zeit ist zu bemerken, daß bei dem kündigungsfreien Charakter des Arbeitsverhältnisses und der bestehenden Akkordarbeit eine Zahlung nur jener Beträge abgeleitet werden kann, die in der Tat verdient sind. Die Kläger haben die Arbeit wegen Lohnminderungen eingestellt, den Arbeitsvertrag fiktiv als Lage war daher auch nach dieser Richtung hin abzuweisen.

Die wirklich verdienten Löhne von 75,60 Mark für angefangene Arbeiten waren den Klägern zuzusprechen.

Das Gericht ist der Ansicht, daß der verdiente Lohn regelmäßig zu zahlen ist, § 394 B. G. B., und bei dem vereinbarten Kündigungsausschluß die Arbeiter befangen waren, die Arbeit sofort einzustellen, ohne daß ein Vertragsbruch hieraus gefolgert werden könnte.

Wohl hat der Vertrag die Bestimmung getroffen, daß angefangene Arbeiten fertig zu stellen sind, doch ist nach der allgemeinen Praxis diese Bestimmung nicht haltbar, da die Kündigungsfrist für beide Teile gleich sein müssen und Abweichungen hiervon ungültig sind.

Ein Lohn für angefangene Arbeiten ist daher im Tagelohn zu berechnen und sind diesem Tagelohn die Sätze des Tarifs zu Grunde zu legen (Kommentar Baum S. 128, 129), wobei das Gericht die Beträge nach der Qualifikation des einzelnen Arbeiters berechnet und 3,05 Mark an der Forderung freisetzt.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf die §§ 58 und 59 B. G. B. Bei der Solidarität der Kläger waren die Klagesummen zusammenzuziehen, woraus das Beschwerderecht gegen das Urteil resultiert.

Der Vorsitzende. Bez.: Wünschel.

Der Gerichtsschreiber. Bez.: Coblenz.

Wäre die Entscheidung des Gewerbegerichts im ersten Teil richtig, dann ist die Position 2, Minimallohn betreffend, für unsre Kollegen für die Kaß. Es besteht somit, trotz des Tarifs, das wilde Akkordsystem. Die Unternehmer aber haben sich noch mit dem Nimbus umkleidet, mit den Arbeitern einen Tarif abgeschlossen zu haben. Unsere Kollegen, die damals den Tarif abschlossen, reflektierten mit dem § 2 auf das Rechtsempfinden der Unternehmer, doch hatten sie mit dieser Meinung weit gefehlt. Wer einfach mit dem, was der Unternehmer bietet, nicht einverstanden ist, der kann zwar mit höflichen Worten seinen Widerspruch darlegen, der Akkordpreis wird aber trotzdem nicht erhöht. Der Arbeiter muß entweder das Werkstück fertigstellen, oder er kann gehen. Der Redaktion und auch andern tarifkundigen Kollegen war es klar, daß der § 2 von den Unternehmern mit allem Raffinement ausgelegt wurde.

Gegen das Gewerbegerichtsurteil ist beim Landgericht in Kaiserslautern Berufung eingelegt.

Das zitierte Gewerbegerichtsurteil hat aber doch zwei Eigentümlichkeiten, die wir besonders unterstreichen wollen. Schon bei vielen Streiks unserer Kollegen wurden die angefangenen Werkstücke nicht bezahlt, trotzdem eine Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Meist enthielt die Arbeitsordnung oder der Tarif die ungültige Bestimmung, daß der Arbeiter sein angefangenes Werkstück fertigstellen müsse. Mit Recht nahm das Gewerbegericht in Kaiserslautern an, daß eine solche Bestimmung, die nur dem Unternehmer nützt, rechtlich unhaltbar ist. Denn in Wirklichkeit kann, wenn Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, jeder Arbeiter sofort entlassen werden. Der Unternehmer nimmt nur selten darauf Rücksicht, ob der Arbeiter seine Arbeiten auch fertigstellen kann. Hat nun ein Steinmetz ein größeres Werkstück in Arbeit, so muß

es, die meisten Arbeitsordnungen besagen dies, zwar fertiggestellt werden, denn sonst gibt's laut Bestimmung keinen Lohn hierfür. Diese Bestimmungen, merkt's euch, Kollegen, sind ungültig.

§ 122 der Gewerbeordnung lautet:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen und ihrem Arbeitgeber kann, wenn nichts anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andre Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein.

§ 6 des Steinmetztarifs in Kaiserslautern lautet in seiner teilweisen ungeseglichten Fassung wie folgt:

Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Das bereits angefangene Stück Arbeit muß vor dem Austritt vollständig fertiggestellt werden. Bei Entlassung muß der Lohn sofort ausbezahlt werden, dagegen bei Austritt des Arbeiters am kommenden Zahltag.

In diesem § 6 hat nur der erste Satz Gültigkeit. Die übrigen Bestimmungen sind rechtlich einfach unhaltbar. Recht drastisch ist schon die Fassung, daß, wenn der Steinmetz das Arbeitsverhältnis löst, betreffend der bis zum kommenden Zahltag warten muß, um sein Geld zu erhalten. Hat nun gar ein Kollege ein Werkstück aufgebaukt, an dem er 14 Tage oder länger zu tun hat, so muß er, trotzdem eine Kündigungsfrist nicht besteht, nach § 6 des Tarifs dasselbe fertigstellen. Mit andern Worten: Für die Steinarbeiter in Kaiserslautern bestand in den meisten Fällen doch eine Kündigungsfrist.

Bestimmen können wir dem Gewerbegerichtsurteil auch da, wo ausgeführt wird, daß für nichtvollendete Werkstücke die Sätze des Tarifs (siehe Stundenlöhne unter § 2 Abs. 2) zur Entlohnung herangezogen werden müssen.

Bei Tarifschließen in der gesamten Arbeit müssen in Zukunft alle diese vorhandenen obliegenden Bestimmungen unsererseits negiert werden. Wollen die Steinmetzmeister solche Tarife nicht abschließen, wo Trenn und Glauben vorherrschend ist, dann verzichten wir in Zukunft, uns durch einen nichtsagenden Feigen Papier auf Jahre hinaus vertraglich zu binden.

Löhne und Arbeitszeit der Steinarbeiter in den Vereinigten Staaten.

Das Arbeitsamt der amerikanischen Bundesregierung zu Washington gibt seit einer Reihe von Jahren Berichte heraus über die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit in den wichtigsten Industrien. Es wurden zu diesem Zwecke „repräsentative Betriebe“ ausgewählt, in denen die Verhältnisse für den Durchschnitt der betreffenden Wirtschaftszweige typisch sind. Die Angaben beziehen sich in jedem Jahre auf eine Zeit normalen Geschäftsganges. Die in die Statistik einbezogenen Betriebe sind in allen Jahren im wesentlichen die gleichen, abgesehen davon, daß in der letzten Zeit in den meisten Industrien einige neue Betriebe hinzukamen, um eine verlässlichere Grundlage für die Berechnungen zu gewinnen. Die Daten werden den Lohnlisten oder anderen verlässlichen Aufzeichnungen von Beamten des Arbeitsamts entnommen. Der Bericht für 1906 erschien vor wenigen Wochen; es soll daraus einiges über die Löhne und Arbeitszeit der Steinarbeiter hervorgehoben werden.

Der Durchschnittslohn eines Arbeiters betrug in den Jahren 1905 und 1906:

Arbeiterkategorie*	Stundenlohn in Cents (à 4 Pfg.)	
	1905	1906
Marmorhauer	89 ¹ / ₂	88 ³ / ₄
Marmorpolierer	22 ³ / ₄	23 ¹ / ₂
Granithauer	41 ¹ / ₂	48 ³ / ₄
Weichsteinhauer	51 ¹ / ₂	52
Steinpolierer	25	25 ³ / ₄
Steinbildhauer	54 ¹ / ₂	55 ¹ / ₂
Säger	26 ¹ / ₂	27 ¹ / ₂
Ungelernte Arbeiter	20	20 ¹ / ₂

* Die Berufsbezeichnungen sind nach dem Originalbericht in Uebersetzung wiedergegeben.

Für alle Steinarbeiter zusammen (es sind ungefähr 5000 in Betracht gezogen) ergibt sich von 1905 bis 1906 eine Erhöhung des Durchschnittslohnens um bloß 1,7 Prozent, die weniger austrägt als die Steigerung der Lebensmittelpreise, denn der Nahrungsmittelebedarf einer Arbeiterfamilie (die 30 wichtigsten Lebensmittel) war, wie ebenfalls das Arbeitsamt berechnete, 1906 um durchschnittlich 3 Prozent teurer als 1905. Demnach ist in einem Jahre, das durch sehr günstige industrielle Konjunktur ausgezeichnet war, eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter eingetreten und man kann sich vorstellen, daß in einem Krisenjahre das Resultat noch schlimmer ausfällt.

In der vorstehenden Tabelle ist auf die regionalen Verschiedenheiten der Löhne nicht Bedacht genommen, was aber notwendig ist, weil in den einzelnen geographischen Gebieten die Lohnhöhe bedeutende Differenzen aufweist.

Im Jahre 1906 betrug der Durchschnittslohn der Marmorhauer in den nordatlantischen Staaten 39 Cents, in den südatlantischen Staaten 35½ Cents, in den nördlichen Zentralstaaten 32½ Cents, in den südlichen Zentralstaaten 31½ Cents, in den Weststaaten 44 Cents. Auch die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sind in den Weststaaten am höchsten, in den Südstaaten sind sie in der Regel am niedrigsten. Die Marmorpolierer erhielten als Durchschnittslohn in den nordatlantischen Staaten 27¼ Cents, in den südatlantischen Staaten 19½ Cents, in den nördlichen Zentralstaaten 21¼ Cents, in den südlichen Zentralstaaten 19 Cents, in den Weststaaten 36½ Cents; die Granithauer in den nordatlantischen Staaten 42½ Cents, in den südatlantischen Staaten 40¼ Cents, in den nördlichen Zentralstaaten 35½ Cents, in den südlichen Zentralstaaten 37¼ Cents, in den Weststaaten 55¼ Cents. Die Weichsteinhauer erhielten in denselben Staatengruppen pro Stunde 51¼, 51½, 49¼, 51½ und 59½ Cents, die Steinbildhauer 59¼, 43½, 42½, 44½ und 50¼ Cents, die ungelerten Arbeiter 25¼, 17¼, 19¼, 14¼ und 30 Cents usw.

Für bestimmte Städte sind bloß die Stundenlöhne der Marmor-, Granit- und Weichsteinhauer angeführt; es genügt hier, die Lohnhöhe in einigen dieser Städte darzustellen:

Städte	Durchschnitts-Stundenlohn im Jahre 1906 (in Cents)		
	Marmorhauer	Granithauer	Weichsteinhauer
Boston	39¼	40¼	—
Chicago	33¼	—	56¼
Cincinnati	29	—	56¼
Milwaukee	—	28½	50
Pittsburg und Allegheny	53¼	43¼	—
Newport	62¼	54¼	55¼
Philadelphia	34¼	47¼	50
San Franzisko	49¼	56¼	—
Worcester	44	40	—

Wird der Durchschnittslohn eines Steinarbeiters in der zehnjährigen Periode 1890 bis 1899 als Grundlage genommen und der Lohn in den folgenden Jahren damit verglichen, so ergibt sich, daß der Stundenlohn 1900 um 5 Prozent höher war als in der zehnjährigen Periode 1890 bis 1899, 1901 um 9 Proz., 1902 um 13 Proz., 1903, 1904 und 1905 um 19 Proz., 1906 um 21 Prozent. Der verhältnismäßig raschen Steigerung der Löhne von 1900 bis 1903 folgte ein zweijähriges Gleichbleiben derselben und eine nur unbedeutende Steigerung im Jahre 1906.

Die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden betrug 1906 bei den Marmorhauern durchschnittlich 51½, bei den Marmorpolierern 51¼, bei den Granithauern 47¼, bei den Weichsteinhauern 46½, bei den Steinpolierern 51¼, bei den Sägern 53¼, bei den ungelerten Arbeitern 54¼. Die Granit- und Weichsteinhauer gehörten zu den ersten, welche die 44—48 Stundenwoche in den nördlichen, nördlichen und westlichen Staaten der Union durchführten.

Die ungelerten Arbeiter gehören nicht denselben Gewerkschaften an wie die gelernten, und sie sind gewöhnlich von der Bestimmung ausgenommen, daß der Achtstundentag nicht überschritten werden darf. In den Südstaaten haben auch noch die gelernten Steinhauer die 53- bis 59-stündige Arbeitswoche (den Neun- oder Zehnstundentag). Im Vergleich zur durchschnittlichen Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit in der zehnjährigen Periode 1890 bis 1899 war sie in den folgenden Jahren kürzer, und zwar 1900 um 3 Prozent, 1901 um 4 Proz., 1902 um 5 Proz., 1903 bis 1905 und 1906 um 6 Prozent.

Von Interesse sind auch die Ergebnisse einer Statistik des Arbeitsamts im Staat New York, die das Jahr 1905 betrifft und sich ausschließlich auf organisierte Arbeiter bezieht. Die Gewerkschaftsfunktionäre wurden um Angabe der Beschäftigungsdauer sowie der Höhe des Verdienstes im ersten und dritten Quartal ersucht, und es liefen verwendbare Angaben von fast allen Mitgliedern ein. Für das erste Quartal berichteten 8343 organisierte Steinarbeiter, wovon 2412 das ganze Quartal hindurch arbeitslos waren; von den übrigen 5931 waren beschäftigt: 295 weniger als je 30 Tage, 1542 30 bis 59 Tage, 3493 60 bis 79 Tage und 601 80 oder mehr Tage. Im dritten Quartal berichteten 8408 organisierte Steinarbeiter, von denen 219 während der ganzen Zeit arbeitslos und 757 bis einschließlich 29 Tage, 336 30 bis 59 Tage, 6887 60 bis 79 Tage und 209 80 oder mehr Tage beschäftigt waren.

Der Quartalsverdienst der Steinarbeiter im Staat New York stellte sich in den beiden Quartalen wie in der folgenden Tabelle angeben; es verdient:

	Zahl der Arbeiter	
	im 1. Quartal	im 3. Quartal
weniger als 75 Dollars	205	1
75 bis 149 "	189	1088
150 bis 224 "	1988	1494
über 224 "	3549	5606
Zusammen	5931	8189

Der durchschnittliche Tagesverdienst eines Arbeiters betrug im ersten Quartal 4.17 Dollar (1 Dollar = 4.25 Mk.), im dritten Quartal 4.03 Dollar. Die Gesamtlohnsumme, welche die berichtenden Steinarbeiter bezogen, machte im ersten Quartal 1,5 Mill. Dollar, im dritten Quartal 2,2 Mill. Dollar aus.

Für die einzelnen Arbeiterkategorien wird im dritten Quartal als durchschnittlicher Tagesverdienst angegeben: Gelernte Blausteinhauer 4.25 Dollar, Hilfsarbeiter der Blausteinhauer 2.80, Granithauer 4, Hilfsarbeiter an Steinbearbeitungsmaschinen 2.50, Marmorhauer und Marmorbildhauer 4.79, deren Hilfsarbeiter 3, Marmorpolierer 3.57, Steinhauer 4.36, Steinbildhauer 5.58, Pflastersteinhauer 2.36 und Steinbrucharbeiter 2.14 Dollar.

Diese Zahlen werden hinreichen, um ein Bild von der Lohnhöhe und der Dauer der Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten zu geben. Bei Beurteilung derselben muß man beachten, daß in Amerika die Kosten der Lebenshaltung viel teurer sind als in Europa.

Die Firma Zachmann vor dem Gewerbegericht Wurzen.

N. Am Jahreschluß berichteten wir im Steinarbeiter, wie die Firma Zachmann in Wurzen einem Unterakkordanten mitspielte, indem sie den abgeschlossenen Vertrag recht eigenartig auslegte. Der Unterakkordant Steindl reichte beim Gewerbegericht wegen der vorgekommenen Lohnabzüge Klage ein. Der erste Verhandlungstermin fand am 18. Dezember 1907 statt. Da Sachverständige zu vernehmen waren, wurde als weiterer Termin der 23. Dezember 1907 angefahrt. Ueber den ersten Verhandlungstag haben wir an dieser Stelle schon ausführlich berichtet. Die weitere Auseinandersetzung an Gerichtsstelle war äußerst interessant. Wir wollen über die Vorgänge vor Gericht eine gedrängte Darstellung geben.

Den Vorsitz führt wieder Herr Stadtrat Dr. Troihsch. Als Beisitzer fungierten der Arbeitgeber-Schlossermeister Dämmich und als Arbeitnehmer-Mühlenermeister Höhne, als Sachverständiger Steinbruchbesitzer Preißer aus Kleinsteiberg. Der Vorsitzende ging zunächst auf die Presse ein. Er erklärte, aus dem Bericht über die erste Verhandlung gehe hervor, als ob sich jetzt schon das Gericht auf Seiten Zachmanns gestellt hätte. Er bemerkte: „Dies sei nicht der Fall.“ Wir wollen gleich hieran feststellen, daß aus dem Bericht nicht zu entnehmen ist, als ob sich das Gericht auf Seiten Zachmanns stellen würde. Im Gegenteil, wir wollen feststellen, daß gerade in diesem komplizierten Prozeß der Vorsitzende, Herr Stadtrat Dr. Troihsch, sich die größte Mühe gegeben hat, um die Wahrheit festzustellen. Wir sind die ersten, die das anerkennen. Herr Zachmann war bewaffnet mit der Muldentaler Volkszeitung und dem „verwünschten“ Steinarbeiter. Er wollte sich über die Konart unfers Sachorgans beschweren. Er wurde aber vom Vorsitzenden mit Recht zurückgewiesen. Der Vorsitzende versuchte nun zunächst, einen Vergleich zustande zu bringen, welchen aber Herr Zachmann abweis mit der Bemerkung, daß sich der Unterakkordant Steindl auch der Aufwiegelung schuldig gemacht habe. Der Vorsitzende verlas nochmals den Vertrag. Steindl begründet seine Forderungen. Herr Zachmann bestritt auch hier wieder, daß er Unzugskosten usw. versprochen hätte. Hierauf nahm das Wort Herr Sachverständiger Preißer. Herr Preißer, der mit Herrn Zachmann gemeinschaftlich zwei Tage zuvor in den Steinbruch gefahren war, erklärte folgendes: „Es sei ihm nicht möglich, ein bestimmtes Urteil abzugeben; er müsse mindestens elfde Wochen im Betriebe sein, erst dann wäre es möglich, ein sicheres Urteil zu ertönen.“ Im übrigen sprach sich Herr Preißer sehr gewunden aus. Herr Zachmann erklärte, daß der Kläger gar nicht 450 Meter gebrochen habe, sein Obersteiger Kummer, Aufseher Vogel und Arbeiter Wagner haben es genau ausgemessen und es seien bloß 306 Meter. Er beantragt, diese als Zeugen zu laden. Kläger gab ebenfalls drei Zeugen an, die befinden sollen, daß er so viel gebrochen habe. Die Verhandlung wurde vertagt.

Dritter Verhandlungstag. Nach Eröffnung der Verhandlung wurde zur Zeugenvernehmung geschritten. Sie wurden vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie alles, was sie auszusagen, beschwören müßten, sie sollten es mit der Wahrheit genau nehmen. Erster Zeuge Obersteiger Kummer gab an, mit den Zeugen Vogel und Wagner die Stelle genau ausgemessen zu haben; er verlas hierauf die einzelnen Zahlen, die eine Gesamtsumme von 306 Meter ergeben, eine kleine Differenz von ein paar Metern sei möglich. Zweiter Zeuge Aufseher Vogel: Ich habe die Stelle mit ausgemessen, wir haben es sehr genau genommen, einzelne Zahlen kann ich nicht mehr angeben, denn Kummer habe sich die Zahlen niedergeschrieben und diese Zahlen stimmten. Auf die Frage Zachmanns, wie sich Kläger im Betrieb betragen habe, gab er folgendes an: Der Kläger habe immer zu den Leuten gesagt, die Mißstände müßten abgeschafft werden, auch müßte mehr Lohn gezahlt werden; dies hielt er für Aufwiegelung. Der dritte Zeuge Arbeiter Wagner, der sehr ernsthaft auftrat, sagte folgendes aus: Er habe die Stelle mit Obgenannten sehr genau ausgemessen, er habe sich die Zahlen nach jeder Messung selbst aufgeschrieben und auch alles selbst ausgerechnet, er konstatierte, daß alles genau stimmt. Vom Beisitzer Höhne befragt, ob er denn dieses Exempel selbst gerechnet hat und ob er auch diese Zettel selbst schrieb, antwortete er: „Ich habe alles selbst gerechnet und geschrieben.“ Alle drei Zeugen wurden vereidigt. Nunmehr wurden die Zeugen des Klägers gehört, es waren italienische Arbeiter. Da diese die deutsche Sprache schlecht sprechen konnten, so war ihre Aussage lidenhaft. Beide Parteien saßen von der Vereidigung ab. Kläger Steindl verlangte, daß nochmals eine Ausmessung vorgenommen wird und die Verhandlung an Ort und Stelle abgehalten werde. Ferner verlangt er, da Georg Zachmann alles abschwört, daß Felix Zachmann-Leipzig, der St. beleidigt und aus dem Betriebe hinausgeschmeißt worden, beschwören soll, daß St. dies nicht getan habe. Zachmann bemerkte, sein Bruder werde auf alle Fälle den Schwur annehmen. Im weiteren sei er dagegen, daß die Verhandlung an Ort und Stelle abgehalten wird. Im übrigen sei doch dem Kläger die Beweisführung völlig mißglückt. Das Gericht beschloß, den Felix Zachmann zu vernehmen. Es wird dann die Verhandlung auf Freitag, den 27. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr, vertagt.

Vierter Verhandlungstag. Anwesend sind Georg und Felix Zachmann. Es wird sofort Felix Zachmann vernommen. Er gibt an, daß er allerdings erregt gewesen ist, ob er dabei den Kläger beleidigt habe, könne er nicht mehr angeben; er hätte 600 Leute beschäftigt und dabei sehr viel Ärger mit den Arbeitern, da diese er sich solche Sachen nicht merken, er könne den Schwur nicht annehmen. Der Kläger betont nun, daß Wagner die Unwahrheit gesagt hätte, denn der Zeuge könne ja nicht lesen und schreiben. Trotsdem habe dieser beschworen, alles selbst aufgeschrieben zu haben. Die Aeußerungen des Klägers wirkten auf die Zachmannsche Partei geradezu niederschmetternd.

Fünfter Verhandlungstag. Es wurden zunächst die Zeugen vernommen, welche befinden sollen, ob St. sich der Aufwiegelung schuldig gemacht habe. Erster Zeuge Wittig-Liptitz: Mir ist nicht bekannt, daß Kläger sich irgendwie agitatorisch im Betriebe betätigt hätte. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Kläger irgend einmal Leute aufgefördert hat, dem Steinarbeiterverband beizutreten, antwortete er mit Nein. Die andern zwei Zeugen Haase und Meißner sprachen sich in demselben Sinne aus. Mit allgemeiner Spannung wurde nunmehr nochmals Zeuge Wagner vernommen. Der Vorsitzende forderte auch diesmal den Zeugen auf, nur die reine Wahrheit zu sagen; wenn er bei seiner letzten Vernehmung vielleicht zugunsten Zachmanns zuviel gesagt habe, so solle er wenigstens heute die Wahrheit sagen. Auf die Frage des Vorsitzenden, antwortete er, er habe bei der Vermessung die Zahlen selbst aufgeschrieben und das Exempel selbst ausgerechnet, es sei auch sehr genau genommen worden. Hierauf mußte der Zeuge schreiben, er bemerkte aber gleich, wenn die Schrift nicht so wird, wie das Original, so läge das an der Hand. Nunmehr stellte sich heraus, daß Wagner diese Zettel nicht geschrieben hatte. Als er ein derartiges Exempel rechnen sollte, erklärte er, er könne das nicht, denn so etwas habe er in der Schule nicht gehabt. Nachdem er nun vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht worden war, was er sich für eine Suppe zugunsten Zachmanns eingebracht hätte, erklärte er nach langem Zögern, daß der Herr Obersteiger Kummer den Bettel geschrieben habe. Er gab weiter zu, daß er mit Kummer und Vogel im Maschinenhaus gewesen wäre. (Große Bewegung im Zuscherraum.) Der Vorsitzende erhebt sich erregt und erklärte: „Herr Zachmann, ein glatter Meineid.“ — „Was haben Sie gemacht?“ zum Zeugen, „Sie haben mit die

Unwahrheit gesagt und diese auch beschworen, nun sagen Sie wenigstens jetzt die Wahrheit, damit es noch für Sie strafmildernd wirkt.“ Obersteiger Kummer wurde sofort telephonisch an Gerichtsstelle gerufen. Bei seiner Vernehmung gab er zunächst wieder an, daß alles, was er ausgemessen hat, genau stimmt. Er mußte aber nach längerem Särgern zugeben, daß er dem Zeugen Wagner den Bettel geschrieben hatte. (Bewegung im Zuscherraum.) Der Vorsitzende äußerte: „Herr Zachmann, auf Ihre Zeugen gebe ich nicht einen Pfifferling. Wenn es mir nicht um den Kläger St. wäre, damit dieser Mann sein Geld bekommt, so würde ich sofort Schluß machen und die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben.“ Herr Zachmann äußerte, die Aussagen wären doch ganz harmlos, er hätte über nichts Bedenken. — Vorsitzender: Das wird Sache des Gerichts sein, ob diese Aussagen harmlos sind. — Das Gericht beschloß, nunmehr nochmals eine Messung vorzunehmen und die Verhandlung an Ort und Stelle abzuhalten. Die Verhandlung mit der Ausmessung fand am 30. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr, statt. Als Sachverständiger wurde Herr Steinbruchbesitzer Wuffe geladen.

Sechster Verhandlungstag. Punkt 2 Uhr ist der Gerichtshof und auch sämtliche Zeugen an der Betriebsstelle anwesend. Es wird zunächst eine Besichtigung vorgenommen. Hierauf ordnete der Herr Vorsitzende die Vermessung an, er selbst sowie der Sachverständige Herr Wuffe und die anwesenden Zeugen maßten die Höhe des Felsens sowie Breite und Länge genau aus. Der Vorsitzende Stadtrat Dr. Troihsch legte großen Wert auf die Genauigkeit, denn er bestieg mehrmals selbst den Felsen. Hierauf ging der Gerichtshof sowie sämtliche Anwesenden nach dem Gasthof Lüpitz und wurde dort die Verhandlung zu Ende geführt. Es wurde zunächst die Ausrechnung vorgenommen. Der Sachverständige erklärte, daß die Vermessung des Klägers ziemlich richtig wäre, es könne sich höchstens um eine kleine Differenz von ein paar Metern handeln. Die Gesamtsumme ergibt 380 Meter, die Firma hätte also 74 Meter zu wenig gerechnet. Es werden nochmals die Zeugen verhört. Drei Zeugen gaben an, daß die heutige Ausmessung stimmt, nur Herr Kummer sowie Vogel sagen das Gegenteil. Der Vorsitzende äußerte hierauf: „Herr Kummer, Sie haben aber doch dabei gestanden und haben nichts gesagt, und hier wollen Sie wieder behaupten, daß es nicht genau genommen worden ist.“ Da nunmehr keine weiteren Beweisanträge von beiden Parteien gestellt wurden, so wurde die Verhandlung geschlossen. Das Urteil wurde am Donnerstag, den 2. Januar, nachmittags 3 Uhr, verkündet. Es lautet:

Die Firma Zachmann hat dem Kläger die zurückbehaltenen 40 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen zu zahlen. Ferner drei Monate, und zwar vom 5. Dezember 1907 bis 5. März 1908, jede Woche 30 Mk. Entschädigung zu zahlen. Auch muß die Firma, wenn der Kläger während dieser drei Monate fortzieht, 60 Mk. Unzugskosten entrichten. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar erklärt worden.

Das Urteil wird für die Firma Zachmann gerade nicht angenehm sein. Der Herr Vorsitzende Dr. Troihsch hat mit großer Unparteilichkeit die langwierigen Verhandlungen geführt. Bedeurend ist das Verhalten des Obersteigers, es wird ein Verfahren wegen Meineids und Meineidsverleumdung eingeleitet werden. Die Verhandlung zeigte recht drastisch, wie manchmal die Unterakkordanten von den Steinbruchbesitzern behandelt werden.

Gaukonferenz des 8. Gaus

am 5. und 6. Januar 1908 in Mannheim.

In Anwesenheit von 45 Delegierten, des Kollegen Staudinger, Redakteur, als Vertreter des Zentralvorstandes, sowie des Kollegen Braun, Gauleiter des 9. Gaus, als Gast und des neuen Gauleiters Kollegen Sarfert eröffnete der seitiger Gauleiter Kollege Kraft die Konferenz.

Als Vorsitzender der Tagung wird Kollege Arnold-Mannheim gewählt.

Kraft gibt hierauf Bericht über seine Tätigkeit im letzten Jahre. Bei der kolossaligen Ausdehnung des 8. Gaus war die Arbeit dementsprechend, wie aus Nachstehendem zu ersehen ist. In 220 Versammlungen war Kollege Kraft persönlich anwesend und 256 Tage im ganzen auf der Reise. Von 25 angemeldeten Lohnbewegungen führten naturgemäß verschiedene zu Streiks; im ganzen deren 9. Ein- und abgegangen sind insgesamt 1206 Postsendungen; außerdem wurden verschiedene Eingaben an die Gewerbeinspektionen und an sonstige Behörden gemacht. Gaujournale fanden 4 statt. Vier neue Zahlstellen wurden gegründet. Kassenbericht: Gesamteinnahme 8969.10 Mark, Gesamtausgabe 4038.07 Mark, ergibt ein Defizit von 66.97 Mark. Kollege Sarfert bestätigte die ordnungsmäßige Uebernahme der Kasse, auch haben die Revisoren immer alles in Ordnung gefunden. In der Debatte werden die Verhältnisse im Gau und die Schwierigkeiten bei der Agitation geschildert. Eine manchmal unterlassene gründliche Revision der Zahlstellenverwaltungen sei zu entschuldigen. Auf die Anfrage, warum Kollege Kraft kündigte, wird dementsprechend Auskunft gegeben. Die Mehrzahl der Delegierten ist der Meinung, daß seitens des Zentralvorstandes hierbei nicht korrekt gehandelt worden sei. Auch nach den Ausführungen des Kollegen Kraft mußte man zu dieser Ansicht kommen. Die Agitationsreise des Kollegen Biewig-Hannover durch den 8. Gau glaubt Kraft besonders dabei hervorheben zu müssen. Die Mitgliederverluste im Gau schreibt er der gegenwärtigen Krise zu und bemerkt noch, daß es seine Arbeitsüberhäufung nicht zuließe, die Kassenführung überall zu revidieren. (Zustimmung.) Kollege Staudinger erwiderte eingehend und sachlich auf die dem gesamten Zentralvorstand gemachten Vorwürfe und erklärt, daß nur zur Unterstützung des Kollegen Kraft Biewig mit der Agitationsreise durch den 8. Gau beauftragt wurde. Weiter spricht Redner über das oft so schlechte Funktionieren in den Zahlstellen bezüglich der Kassenführung, und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß fast sämtliche Redner dem neuen Gauleiter die nötige Unterstützung zusicherten. Gerügt wurde im weiteren hauptsächlich die Zahlstelle Landau wegen der vorgekommenen Unrechtheiten. Etwas mehr Mißtrauen den Kassierern gegenüber seitens der Kollegen sei notwendig. An dem Geschäftsbericht des Gauleiters wird das Fehlen statistischer Angaben sehr bemängelt. Nachdem noch die Delegierten aufgefordert werden, kraftmäßig den weiteren Ausbau der Zahlstellen zu betreiben, wird nach dem Schlusswort des Kollegen Kraft der seitiger Gauleitung einstimmig Entlastung erteilt.

2. Punkt: Organisation und Agitation. Es liegen hierzu verschiedene Anträge vor. Der Zentralvorstandsvertreter ersucht zur Geschäftsordnung die Konferenz, daß die Anträge zum Verhandlungs direkt von den Zahlstellen gestellt werden sollen. Kollege Sarfert äußerte sich kurz über die vorzunehmende Agitation. Kollege Dippel-Frankfurt wunderte sich, daß hierzu kein Referat gehalten wird. Es werden die mißlichen Verhältnisse im Gau geschildert und der Wunsch von verschiedenen Delegierten ausgesprochen, daß hier bezüglich der Agitation unbedingt Wandel geschaffen werden müsse. Das Zusammenlegen von mehreren Zahlstellen zu einer wurde empfohlen. Es läge hier die Gartensprengel im Oberrhein, Altmenglan-Nammsbach und ein Teil der Vorderpfalz und das Saargebiet im Betracht. Die Tarifabschlüsse Kaiserlautern, Speier und Dürkheim-Neustadt werden kritisiert infolge ihrer unklaren Fassung. Weiter kommen verschiedene Verweigerungen von Maßregelungsunterstützung zur Sprache. Staudinger widerspricht dem, nur mangelhafte Begründung könne daran schuld sein. Ferner wird Beschwerde geführt über eine absägliche Bemerkung des Kollegen Starke gegenüber den Oberrheinern Kollegen. Auch die Briefe aus dem Zentralbureau müssen in Zukunft höflicher abgefaßt werden. Kollege Braun gab sehr beachtenswerte Winke bezüglich der

Agitation und inneren Festigung der Zahlstellen. Vor der allzu intensiven mündlichen Agitation durch italienische Agitatoren warnt er; dies schade oft mehr als es nütze.

Zweiter Tag.

Zur Krankenunterstützung wird kritisiert, daß die Kassenzeit nur nach dem Ableben von Mitgliedern beitragen und nicht die Zahl der Erwerbslosenmarken mitgerechnet wird. Hierzu wird feils des Vorstandsvorsitzers klargestellt, daß eine Erhöhung der Unterstützung der eingetretenen Krise und ihrer Begleiterscheinungen wegen wahrscheinlich der Verbandstag nicht beschließen würde. Auch wie der Zentralvorstand zur Festsetzung der Kassenbedingungen aus finanziellen Gründen kam, wurde genügend aufgeklärt. Anträge zur Teilung des Gaues resp. Anstellung einer Hilfskraft für den Gauleiter werden wohl eingehend diskutiert, jedoch abgelehnt. Beantwortet wird auch, Bezirksleiter anzustellen. Es wird dem Gauleiter anheimgestellt, mit den in Frage kommenden Zahlstellen darüber zu verhandeln und entsprechenden Antrag an den Zentralvorstand zu stellen. Diese Frage kann aber nicht von heute auf morgen gelöst werden. Die sonst noch vorliegenden Anträge gehören direkt vor den Verbandstag und sind direkt von den Zahlstellen zu stellen.

Stark kritisiert wird die Verweigerung der Gausteuer seitens der meisten Zahlstellen. Ein Antrag Heppenheim, die Gausteuer wegzulassen zu lassen, wird zurückgezogen. Es werden also pro Jahr und Mitglied 20 Pf. an die Gauleitung abgeführt und erwartet die Konferenz, daß dem unbedingt entgegen wird. Von dem neuen Gauleiter wurde versprochen, die Gausteuer teilweise dazu zu verwenden, alle Vierteljahre seinen Tätigkeitsbericht, sowie die Abrechnung in Druck legen zu lassen; jedem Kollegen sind dann alle Vorgänge im Gau jederzeit bekannt.

Im Punkt Presse werden wohl einige Verbesserungen vorgebracht, die Konferenz soll aber dennoch dem Redakteur große Anerkennung über die jetzige Ausgestaltung des Fachblattes. Gerügt wurde allerdings, daß es besser wäre, wenn die oft sehr jästigen Briefkastennotizen und sonstigen Anmerkungen unterbleiben würden. Wegen der späten Zusendung des Operatio Italiano ist eine Veränderung dringend erwünscht.

Die Tagung zeigte, daß es den Delegierten des 8. Gaues ernst ist, alle Gebel in Bewegung zu setzen, um die herrschenden mißlichen Verhältnisse gründlich auszumergen. Es muß betont werden, daß die gepflogenen Debatten völlig frei waren von persönlichen Geheißigkeiten, trotzdem einige Delegierte erwarteten, daß es zu unliebsamen Auseinandersetzungen kommen würde. Doch das zeigte gerade die hohe Aufgabe, die die Delegierten darin erblickten, als oberstes Ziel der Beratung die weitestmögliche Förderung des Verbandes zu erblicken. Es soll nicht geleugnet werden, daß manches im Gau faul war, ein jeder Redner gelobte, daß das auf der Konferenz Gehörte in den Zahlstellen auch genügend beachtet werden solle. Es kann, so ging aus den Debatten hervor, nicht der Vorwurf erhoben werden, daß vielleicht Süddeutschland in Verbandsangelegenheiten vernachlässigt worden sei, und wenn der eine oder andere Kollege sich vielleicht in diesem Sinne äußerte, so sei das verfehlt. Staudinger betonte unter lebhafter Zustimmung der Konferenz, daß ihm die anwesenden Delegierten nach ihren Auslassungen völlig die Gewähr bieten, daß trotz des Mitgliederverlustes, der allerdings sehr enorm ist, ein gesunder Stamm von Mitgliedern vorhanden sei. Allerdings müsse auch die neue Gauleitung gleich von vornherein mit eiserner Hand eingreifen und auch den Kollegen gegenüber den Standpunkt energisch vertreten, welche Pflichten sie zu erfüllen hatten. Aus der Debatte am Schluß ging hervor, daß für den Niedgang im Gau nicht allein der ehemalige Gauleiter verantwortlich gemacht werden könne, es seien eben überall Fehler gemacht worden, auch im Zentralvorstand.

Am Schluß sprach sich der Vorsitzende Arnold dahingehend aus, daß die Kollegen unsern neuen Gauleiter tatkräftig unterstützen sollen, damit der 8. Gau wieder vorwärtskomme. Auch dem aus der Gauleitung scheidenden Kollegen Kraft wurden vom Vorsitzenden sehr warme Worte der Anerkennung gezollt. Er sprach ihm für sein Wirken den besten Dank aus. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter schloß er die Konferenz.

Die Schriftführer: Alois Willader, Hermann Sarholz.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bis zum 6. Januar sind folgende Abrechnungen vom 4. Quartal 1907 eingegangen:

1. Gau: Potsdam*, Frankfurt a. O.
2. Gau: Bunsau*, Gerischdorf, Löwenberg, Ströbel, Breslau I*, Wenig-Rachwitz.
3. Gau: Gorka, Wittweida, Oberlungwitz, Plauen, Sebnitz, Weichselburg, Aue, Baugen, Lauban, Chemnitz.
4. Gau: Gera*, Löbejün.
5. Gau: Eisenach, Jena, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Oberdorla.
6. Gau: Braunschweig*, Einbeck, Göttingen, Hamburg I, Reibza, Kirchbrad*, Vangelshelm*, Oldenburg*, Springe, Sundsberg*, Bradnede, Lübeck, Königs-Lutter, Pulsdorf.
7. Gau: Bede, Brück, Hamm*, Arefeld, Kupferdreh, Münstereifel, Weplar*, Witten.
8. Gau: Dürheim, Mannheim, Neuenstein, Neufkirchen-Wehlingen*, Schopp*, Hochspeier.
9. Gau: Dersingen, Emmendingen, Mühlhausen i. Elsaß, Erstein.
10. Gau: Kiefernfelden, Nordendorf.
11. Gau: Auenkirchen, Eberskotten, Grünfeld, Heidingfeld, Kleinrinderfeld, Krüßberg, Metten, Nördlingen, Ochsenfurt, Schopploch, Tilling, Friedenhausen*, Mittenberg, Blaubeurg, Pappenheim*, Reichenheim*, Markbreit.
12. Gau: Seefers, Hof, Wunsiedel, Pilgramsreut, Selb.

Die mit einem * versehenen Zahlstellen haben den Mitgliederbestand nicht angegeben.

Im Januar v. J. wurden an alle Zahlstellen neue Formulare für das Wertzeichenkonto (mit dem Vortrag, was jede Zahlstelle noch zu bezahlen hat) versandt. Irrtümlicherweise werden jetzt von einigen Zahlstellen diese Formulare an die Zentralleitung zurückgeschickt. Diese neuen Wertzeichenkontos bleiben in der Zahlstelle und sollen in das Kassenbuch eingeheftet und das Wertzeichenkonto darin weitergeführt werden.

Korrespondenzen

Bede bei Summersbach. Am 1. Januar fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung der Zahlstellen Bede und Frömmersbach statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung nahm Gauleiter Herrmann das Wort über den Streik bei der Grauwadegesellschaft. Die Ursachen des Streikes seien darin zu suchen, weil die Firma durch den Direktor von Seibel den Arbeitern erklären ließ, infolge ungünstiger Geschäftsverhältnisse müßten die Akkord- und Tagelohnsätze erniedrigt werden. Auch von der Firma Köllmeier war ein solches Vorgehen geplant, wurde jedoch nicht zur Ausführung gebracht. Als die Arbeiter nun bei dem Direktor wegen dem beschlossenen Lohnabzug vorstellig wurden, wurde ihnen der Bescheid, sie sollten sich alle zu dem Teufel fahren. Daraufhin legten sofort 15 Kollegen die Arbeit bei der Firma Summersbacher Grauwadegesellschaft nieder. Die Kollegen sind bei andern Firmen wieder in Arbeit getreten, so daß keiner zu unterstützen ist. Kollege Herrmann sprach seine Anerkennung den Kollegen aus, daß sie so einmütig die Arbeit niedergelegt und dadurch der Firma ge-

zeigt haben, daß die organisierten Steinarbeiter nicht gewillt sind, sich gutwillig die Löhne kürzen zu lassen. Er empfahl den Kollegen, die Sperre über die Firma zu verhängen. (Lebhafte Beifall.) Die Diskussion war sehr lebhaft. Alle Redner sind damit einverstanden, daß die Firma gesperrt wird. Da es eine belgische Firma ist, und sie vielleicht versuchen wird, aus Belgien Streikbrecher heranzuziehen, wird der Gauleiter beauftragt, sich mit der belgischen Organisation deshalb brieflich zu verständigen, damit kein Streikbrecher kommt. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige sehr gut besuchte Versammlung nimmt zu dem Streik bei der Firma Summersbacher Grauwadegesellschaft folgende Stellung: Die Kollegen erklären, daß es sich um einen Abwehrstreik handelt, weil die Firma auf die bestehenden Lohnsätze einen Abzug machen wollte. Ueber die Firma ist die Sperre zu verhängen. Des weiteren erklären die Kollegen, daß sie bereit sind, zu verhandeln, sobald die Firma sich bereit dazu erklärt. Die Aufnahme der Arbeit erfolgt erst dann, wenn die Firma annehmbare Lohnsätze garantiert.“ Zu der Gaukonferenz nach Düsseldorf werden als Delegierte für die Zahlstelle Frömmersbach Kollege Käsberg und für Bede Kollege Kämper gewählt. Als Kandidat zum Verbandstag für den 36. Wahlkreis wurde für die Zahlstellen Bede, Frömmersbach und Brück Kollege Wilhelm Hefendehl gewählt. Aus verwaltungstechnischen Gründen empfahl Kollege Kämper in Bede die Verschmelzung der Zahlstellen Bede und Frömmersbach zu einer Verwaltungsstelle. Nach längerer eingehender Debatte wurde die Verschmelzung beschlossen. Die Zahlstelle heißt Bede, und zählt nun über 100 Mitglieder. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde, da Kollege Subhoff auswärts arbeitet, Kollege Otto Bodenmüller, als 2. Vorsitzender Kollege August Weder, als Schriftführer Kollege Ewald Schröder, als 3. Schriftführer Kollegen Deitenbach und als Revisoren die Kollegen Kück, E. Jastenroth, Karl Defer und Emil Beng gewählt. Als Kassierer wurde Kollege Kämper einstimmig gewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Schröder. Im Schlußworte erwähnte Kollege Herrmann die anwesenden Kollegen, roßlos am Ausbau des Verbandes zu arbeiten, damit wir, wenn Lohnkürzungen kommen sollten, jederzeit gerüstet sind.

Viberach. Am 1. Januar tagte hier eine Versammlung, die sich in der Hauptsache mit der Stellungnahme zu den in letzter Zeit erfolgten Maßregelungen des Vorstandes und weiterer fünf Kollegen, sowie um die Person des im Betriebe beschäftigten Poliers A. Wechmann befachte. Zu dieser Versammlung war Kollege Franz-Ullm erschienen. In seinen Ausführungen zum ersten Punkte erklärte er, nachdem die Frage einer Sperre über Viberach angeregt wurde, daß er sich aus taktischen Gründen damit nicht befreunden könne. Die anwesenden Kollegen erklärten sich mit den gemachten Ausführungen einverstanden und wollen vorerst eine abwartende Stellung einnehmen. In weiteren Ausführungen mußte konstatiert werden, daß auch diese Maßregelungen in der Hauptsache nur der Uneinigkeit und dem bei uns noch vorherrschenden Schmarokertum einiger Aushülfskollegen zuzuschreiben sind. Es sind dieses die Steinmehnen Schöb, Gräber und Schmaderer. Diese drei haben auf Betreiben des Poliers Wechmann, der es darauf abgesehen hat, die Zahlstelle im Reim zu erstickern, gleich in der zweiten Woche dem Verbands den Rücken gefehrt. Wechmann mußte nun, daß die Einigkeit im Betriebe nicht die feste war, wie sie sein sollte und erlaubte sich nun durch Maßregelung der sechs Kollegen, ein Exempel zu statuieren. Daß Wechmann ein großer Gegner des Steinarbeiterverbandes ist, ist ja nicht verwunderlich für diejenigen, die eben wissen, daß demselben schon in einigen Zahlstellen, dank seiner unaufrichtiger Handlungsweise, das Handwerk so gelegt wurde, daß er den Ort verlassen mußte, so Ullm, Nürnberg usw. Man sollte glauben, daß einer dadurch gemüht würde, aber weit gefehlt, in Viberach treibt dieser Herr es jetzt noch früher. In genanntem Betriebe (Niedlinger) werden auch Strafen verhängt wegen Zutrittskommen und Blaumachen (daß nun allerdings Blaumachen verwerflich ist, ist selbstverständlich), wohn diese Strafgelder fließen, weiß nun niemand. Weiter wurde angeführt, daß sich der Herr Polier auch nicht schämt, bei einigen Kollegen Momentaufnahmen zu machen, das soll heißen, Geld borgt. In einem solchen Falle muß es doch selbstverständlich sein, daß der Respekt für den Vorgesetzten zum Teufel geht. Nebenbei ist er auch noch Agent für eine Lebens- und Feuerversicherungsanstalt. Er übt auch durch diese seine Nebenbeschäftigung Terrorismus aus, dadurch, daß er die Lebigen mit Lebens- und die verheirateten Kollegen mit Lebens- und Feuerversicherungsanträgen belästigt. Lassen sich nun schließlich die Leute nicht aufnehmen, dann wird ein indirekter Druck ausgeübt. Die Versammlung war nun der Meinung, daß Wechmann besser tun würde, wenn er den Bogen nicht zu straff spannt. Die Bundesratsverordnung wird, wie es unter solchen Verhältnissen ja leicht denkbar ist, natürlich alles weniger als wie eingehalten. Nun, hier wird schon seitens der Gewerbeinspektion Remedur geschaffen werden. Als Delegierter zum Verbandstag wird Franz-Ullm in Vorschlag gebracht. In seinem Schlußwort richtet derselbe den Appell an die Kollegen, treu und fest zusammen und zum Verbands zu halten und es kann dann der Zeitpunkt nicht allzu fern liegen, wo auch in Viberach andere Verhältnisse eintreten müssen. Hierauf war Schluß der in ruhigem Rahmen verlaufenen Versammlung.

Bodenkirchen. Wichtigste Illung. In Nr. 50, 1907, heißt es, ich hätte meinen Brochere die Stundenlöhne gekürzt. Nein, eine Reduzierung trat ein durch die Arbeitszeitverkürzung. Ich habe ferner nicht gesagt, daß mir nichts daran liegt, wenn es einen todschlägt, sondern ich machte einen Arbeiter darauf aufmerksam, wenn er seine gefährliche Stelle nicht verlasse und es schlägt ihn ein Stein tot, so kann ich nicht dafür verantwortlich gemacht werden. M. V. Grieshammer, Steinmehmeister. (Unsre Berichterstatter eruchen wir dringendst, nur streng wahrheitsgetreu zu berichten. Redaktion.)

Kandern. Unsre Versammlung am 1. Januar war gut besucht. Gauleiter Braun referierte. Den Kollegen führte er die hier betriebe Gleichgültigkeit mit ersten Worten vor Augen. Neun Kollegen ließen sich wieder neu aufnehmen. Die Verwaltungspersonen wurden gewählt. Vorsitzender ist Kollege Michael Gegenfurtner. Es ist endlich an der Zeit, daß die Zahlstelle stabil bleibt. Es kann offen gesagt werden, daß in Verbandsangelegenheiten hier seit Jahren eine große Verlorenheit geherrscht hat. Drei bis viermal hat die Zahlstelle schon bestanden, niemals aber konnte was dauerndes geschaffen werden.

Lützenbach. Wir finden Veranlassung, von hier aus einen Entrüstungsschrei an die deutsche Kollegenchaft auszusprechen. Die Organisationsverhältnisse sind geradezu häßlich zu nennen. Kein Einzelmitglied kümmert sich um den Verband. Diese Herren lassen „andre“ auf die Verantwortlichen steigen. Wenn diese Kollegen mit gekrümmter Bücke am Lohnsäge heimzurollen könnten, so wäre ihnen das rechtlich recht. Aber dafür sorgt schon der Unternehmer, daß die Löhne recht niedrig sind. Die Fremden sind mit großer Aufopferung bemüht, den Verband hochzubringen, hoch alle Mühe war bisher vergebens, daß etwas Erquickliches geleistet werden konnte. Sogar organisierte Kollegen, aber solche, die es sein wollen, sind mit den Beiträgen sehr im Rückstand. Sind solche Kollegen nicht wirklich Praktischen, wenn sie so die Verbandszugehörigkeit auffassen? Besonders der Kollege Necht aus Heppenheim scheint ein Musterbeispiel für den Anfang des Jahres 1907, befindet sich bloß die Einrückmarke. Solche Fremde wollen nochmals den Versuch machen, die Zahlstelle in Stand zu setzen. Hoffentlich gelingt dieses gute

Regenborn. Die Unternehmerfürsorge alten Arbeitern gegenüber kennt oft keine Grenzen. Bei einem hiesigen Meister (Der Name dieses Herrn ist leider nicht genannt. Redaktion.) wurde am heiligen Abend ein Kollege entlassen, welcher 22 Jahre dem Geschäft seine Dienste geleistet hatte. Und was war der Grund? Nun, unser alter Kollege verfiel sich im Sommer des verflohenen Jahres dazu, die Forderung zu stellen, daß das Auslösen der Werkstücke mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt werden möchte. Die Forderung wurde nicht bewilligt, aber unserm Kollegen schmerzte anheimend die Firma nach, und so wurde dem betreffenden das schöne Geschenk der Entlassung zuteil. Bemerkenswert ist, daß der Sohn des Firmeneinhabers sich unqualifiziert gegenüber dem Entlassenen ausdrückte.

Reichenbach. Am 22. Dezember tagte hier eine Steinarbeiterversammlung. Kollege Siebold sprach über das Thema: Nationale Gewerkschaften. Er schilderte das Entstehen der Dunderschen Richtung, ging dann auf die Bestrebungen der Christlichen ein und rügte dann auch das Gebaren der Gelben in richtige Licht. Diesen Organisationsrichtungen stellte der Referent die Zentralorganisationen gegenüber. Am Schluß des Referats fand der nationale Arbeiterkongress noch eine eingehende Würdigung. Stürmischer Beifall lohnte diese Ausführungen. In einer weiteren Versammlung wurde Bericht erstattet über die mit der Deutschen Steinindustrie gepflogenen Verhandlungen. Hoffentlich wird das Zugespante auch innere gehalten.

Rimbach. Am 29. Dezember fand unsre Mitgliederversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Seibel den Kassenbericht; Bücher und Kasse wurden von den Revisoren für richtig befunden, dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt wurde der von den vereinigten Meistern des Obenwalds vorgelegte Tarif besprochen, wobei sich herausstellte, daß derselbe von den Kollegen absolut nicht angenommen werden kann. Unser Tarif läuft am 1. März ab; ein neuer wurde bereits eingereicht, worauf aber von seiten der Unternehmer die Zuschrift erfolgte, daß sie sich in keine Unterhandlung einlassen wollten, in welcher von Lohnverhöhung die Rede sein wird. Als Weihnachtsgeschenk bzw. Neujahrsgrüße haben dieselben dann in wohlwollender Weise den selbst angefertigten reduzierten Hungertarif herausgegeben, der nach unserm alten Tarif noch bedeutende Lohnreduzierung enthält. Nun, mag da kommen, was will, die Kollegen werden wissen, was sie zu tun haben. Beim Punkt 3: Wahl der Sozialverwaltung, wurden gewählt als Vorsitzender Kollege Konrad Schmidt-Rohrbach, als Kassierer Johann Seibel und als Revisoren Alois Kolshammer und Fritz Wurzel. Denjenigen Kollegen, welche dieser doch so wichtigen Versammlung ferngeblieben sind, sei hiermit die Mahnung, überhaupt in keiner Versammlung mehr zu fehlen, sondern fest zusammenzuhalten, denn nur Einigkeit führt zum Ziele.

Seebach. Die Versammlung am 1. Januar war sehr gut besucht. Ueber die Wiederaufnahme der Kollegen Schuster und Steininger entspann sich eine längere Auseinandersetzung. Die beiden spielten während der Lohnbewegung eine sehr große Rolle, kamen aber dann ihren Verbandspflichten sehr schlecht nach. Die Aufnahme der beiden wurde aber dann vollzogen. Zur Gaukonferenz wurde Kollege Napoli bestimmt. In vortrefflicher Weise sprach Kollege Weindl die verschiedenen politischen Vorkommnisse. Am 28. Januar findet in Seebach eine öffentliche Volksversammlung statt; die Steinarbeiter möchten sich zahlreich daran beteiligen. Zum Kassierer wurde Kollege Vogl gewählt. Nach Schluß der Versammlung fand eine gemütliche Familienunterhaltung statt.

Witten a. d. Ruhr. Nicht unerwähnte Arbeits- und Lohnverhältnisse sind bei der Firma Lünenbürger u. Franzen zu verzeichnen. Die Firma verpflichtet den arbeitenden Steinmehnen laut Ritzlar Arbeitsverdienste im Akkord in 14 Tagen von durchschnittlich 80-90 Mk. Wenn nun die fremden Kollegen dorthin kommen, dann ziehen sie nach kurzem Arbeitsverhältnis bei der Firma wieder schleunigst weiter. Der Grund liegt darin, weil es manchem fremden Kollegen nicht möglich war, nur das Notwendige zu verdienen. Es sind Steinmehnen dort beschäftigt gewesen, die in 14 Tagen noch nicht einmal 35 Mk. verdient haben. Die Steinbrucharbeiter verdienen tatsächlich mehr bei der Firma als wie gelernte Steinmehnen. Eine Versammlung, die deswegen stattfand, faßte nach eingehender Beratung den Beschluß, die fremden Kollegen durch das Fachblatt über die Lohnverhältnisse aufzuklären. Die reisenden Kollegen werden erucht, bevor sie in Witten um Arbeit anzusprechen, sich erst bei dem Vorsitzenden, Kollegen Nikolaus Eberg, zu erkundigen.

Rundschau.

Er zwingt uns Respekt ab. Kürzlich fand eine Steinarbeiterversammlung in Solnhofen statt. Der Referent Herr Wolf, Redakteur der Gewerkschaftsstimme, führte nach dem Bericht seines eignen Organs aus: Herr Wolf wies zunächst die Zusammengehörigkeit der freien Gewerkschaften und Sozialdemokratie nach. Folgernd auf diese Union kennzeichnete er das Programm der Sozialdemokratie und wies dessen Unhaltbarkeit nach.

Wir beneiden den tapferen Streiter um seine Einbildungskraft wirklich nicht.

Eine Bitte der Redaktion der Gewerkschaftsstimme. Unter dieser Aufschrift schreibt sie unter anderem folgendes: „Ohne daß man es will, gibt man da oft den Unangenehmsten Gelegenheit, Beleidigungen zu erheben. Das wäre an und für sich nicht schlimm. Aber es kann schlimmer werden, wenn es an die Beweissführung geht.“

Noch schlimmer würde es werden, wenn die Gewerkschaftsstimme alle aufgestellten unwahren Behauptungen über die freien Gewerkschaften vor Gerichtsstelle beweisen müßte. Wie würde der Verantwortliche zappeln, der im guten Glauben alles Unkontrollierbare über die freien Gewerkschaften nachsagt.

Herr Oswald schweigt sich aus. In Nr. 51 von 1907 schrieben wir zur Auseinandersetzung des Herrn Köhler-Weigen kontra G. Oswald - München:

Der Herr Landtagsabgeordnete Oswald hat zwar unterm 27. November 07 dem Herrn Köhler-Weigen eine Abfertigung zukommen lassen, aber der Landtagsdeputatus hat ein vergebens zu widerlegen, indem er nicht darlegt, ob seinerzeit, bei der unternommenen Aussperrung, die Christlichen wieder die Order von oben herab erhielten, in die Betriebe hineinzuweisen. Wir nehmen an, daß dem Herrn Landtagsabgeordneten selbst daran gelegen sein muß, gerade diesen Punkt zu klären.

Bisher hat O. noch keine Zeit gehabt, auf unsre sehr klar gestellte Anfrage eine Antwort zu geben. Es scheint dem Genannten die Antwort sehr schwer aus der Feder zu fließen. — Wir ziehen unsern Schluß daraus.

Das löse Maul geschwätzt. Bei Gelegenheit der letzten Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht in Meß hatten die christlichen Gewerkschaften ein Flugblatt gegen die Sozialdemokraten erlassen, das von müßigen Schmätzungen frohte. Es war dort u. a. behauptet worden, die bisherigen sozialdemokratischen Beisitzer des Gewerbegerichts ließen sich schmieren, wer nicht Sozialdemokrat sei, könne vor dem Gewerbegericht nicht gewinnen, die Sozialisten bemühten ihr Richteramt, um ihre parteipolitischen Zwecke zu fördern. Von einer unparteiischen Rechtsprechung könne schon deswegen keine Rede sein, weil die Sozialdemokratie behauptete, der Reichstamm vom Affen ab; wie könne denn ein

affenartiges Wesen im Namen des Kaisers Recht sprechen? Die Staatsanwaltschaft leitete die Offizialklage wegen Verletzung der sozialdemokratischen Gewerbegerichtsbeifiger gegen den christlichen Gewerkschaftler Ruff, der das Flugblatt verantwortlich gezeichnet hatte, ein. Das Schöffengericht beurteilte Ruff entgegen dem Antrage des Staatsanwalts, der in einer Geldstrafe von hundert Mark eine genügende Sühne der schweren Verletzung sehen wollte, zu 14 Tagen Gefängnis. Der vom Angeklagten angetretene Wahrheitsbeweis war in allen Punkten misslungen.

Einige christliche Gewerkschaftsblätter gaben denn auch die Verleumdungen ihres Anhänger's preis, solche Schurkereien ließen sich unmöglich verteidigen.

Die Besteuerung öffentlicher Haushalte durch spekulative Unternehmer auf dem Wege des Submissionsverfahrens ist in Deutschland keine Seltenheit. Es haben sich zu diesem Zwecke förmliche Syndikate von Unternehmern gebildet. Von dem Unternehmen ist jetzt auch die Gemeinde Lichtenberg bei Berlin betroffen worden. Es handelt sich hier um Tiefbauunternehmer. Sie trafen Abmachungen, die nicht allein darauf gerichtet waren, Schmuckfontänen zu verhindern, sondern die dazu dienten, die Gemeinde gehörig zu rupfen. Ein in dieser Sache vernommener Techniker befandete: Für die ausgeschriebene Arbeit wurden die Kosten nebst einem Zuschlage von 100 000 Mk. auf rund 400 000 Mk. bemessen. Nach der Besprechung der Tiefbauunternehmer wurde dieser Betrag um 140 000 Mk. erhöht.

Woh für 400 000 Mk. war die Arbeit zu machen; das war der Preis bei Einsetzung eines schon hohen Gewinns, die Gemeinde soll aber noch 140 000 Mk. mehr zahlen. Dies zu erreichen, war Zweck der Abrede und durch Täuschung kam man zum Ziel.

Wie bei solchen Geschäften verfahren wird, dafür bietet folgender vom Vorwärts mitgeteilter Vorgang einen Beleg. Im Jahre 1906 hatte die Gemeinde Friedrichsfelde Auktionsarbeiten — auf dem Gute Münchehofe — zu vergeben. Die Herren Unternehmer Bruch und Göttert sowie der frühere Gemeindevorsteher von Friedrichsfelde, Herr Lechert, verabredeten eine Zusammenkunft in Wangerooz, um die Sache richtig zu laden. Das Resultat der Beratungen war folgendes: Herr Bruch erhält den Zuschlag; an jeden der fünf Mitsubmittenten zahlt er eine Abfindung von 16 000 bis 20 000 Mk.; Die Offerten werden ausnahmslos von Herrn Bruch angefertigt, die Mitsubmittenten haben nur ihre Unterschrift zu geben.

So wirds gemacht!

Ein anderer Fall ist folgender: Die Gemeinde Eberswalde hatte eine Arbeit zu vergeben. An der Submission beteiligten sich 13 Ringunternehmer; 11 andre Submittenten gehörten dem Ringe nicht an. Das Angebot der ersteren stellte sich auf durchschnittlich 690 000 Mk., das der letzteren auf 400 000 Mk. Die Differenz zwischen dem mindestfordernden Ringunternehmer und dem höchstfordernden Ringreihen betrug 182 000 Mk.

Uns dünkt, die Staatsanwaltschaft hätte Ursache, sich mit diesem frivolen, schmutzigen Parasitenpad zu beschäftigen.

Bei der Gewerbegerichts Wahl in Riffingen erhielten die Christlichen 122, untre Genossen 345 Stimmen. Die Christlichen nahmen vor der Wahl den Mund recht voll.

In Erlangen schlossen die Christlichen mit den Hirschen Dunderschen einen Pakt. Das Wahlergebnis war für die Verbündeten jämmerlich. Sie erhielten 188, die Hirschen 855 Stimmen.

In Pasing zogen mit großem Lam-Lam die wahrheitsliebenden christlichen Gewerkschaftler auf den Kampfplatz zur Gewerbegerichts Wahl. Das Resultat ihrer Anstrengung waren 64 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten 370 Stimmen. Pasing ist im übrigen ein gut katholischer Ort. Trotzdem die „Christlichen“ unsere Freunde in der bekannten Weise bekämpften, dieser glänzende Erfolg. Vor den Loren Münchens den Christlichen eine solche Schluppe beizubringen, freut uns doppelt.

Die Christlichen sind über die Niederlagen in Riffingen, Erlangen und Pasing wenig erbaut. Sogar im schwarzen Bayern gelingt diesen Herren nichts mehr.

Beinahe 200 000. Der Maurerverband gibt folgende Mitgliederziffern bekannt: 4. Quartal 1906: 183 747, 1. Quartal 1907: 190 622, 2. Quartal 1907: 201 848, 3. Quartal 1907: 197 066. In diesem Jahre wird der Verband sicherlich die Ziffer 200 000 überschreiten. Der Maurerverband hat geradezu eine glänzende Entwicklung hinter sich.

Die 6. ordentliche Generalversammlung der deutschen Buchdrucker findet Ende Mai in Köln statt.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Wenig-Radwih. Paul Ritsche mag seine Adresse sofort an Paul Weinert in Langendels gelangen lassen.
M. Gulth, Vorsitzender.

Waldhörn. Der Steinmez Anton Licht ist abgereist, ohne seine Interimskarte in Ordnung gebracht zu haben.
Herm. Sidinger, Kassierer.

Adressen-Veränderungen.

Mannheim (8. Gau). Gauleiter: Fr. Sarfert, L. 12, Nr. 3. III.
Berlin. 1. Vorst.: Fr. Spantig, Christoph-Lübbers-Str. 37/12, Kass.: Eduard Fellmann, Heilige-Grab-Straße 15.
Lübeck. Vorst.: Ludwig Schulz, Kottwitzstraße 30, I. Kass.: Karl Kiebold, Gr. Kiebau Nr. 36. Letzterer zahlt auch die Reiseunterstützung aus.
Augsburg. Die Reiseunterstützung wird vom Vorsitzenden, Kollegen Fischer, Straße 30, Nr. 7, ausbezahlt.
Reg. Vorst.: Albert Buch, Ball-Mall-Straße 5, III. Von 6-8 Uhr zahlt Buch in seiner Wohnung die Reiseunterstützung aus.

Abrechnung vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1907.

Einnahme.		Ausgabe.	
M	S	M	S
Beträge	104 730	Agitation	6 648
Eintrittsgeld	1 523	Reiseunterstützung	4 962
Gewerbslofenmarken	3 807	Streitunterstützung	21 774
Extrasteuer	20 791	Wahregelungunterstützung	4 892
Material	404	Krankenunterstützung	13 004
Abonnements und Inerate des Steinarbeiter	381	Rechtschutz	2 873
Diverse Einnahmen (Zinsen usw.)	5 580	Besondere Unterstutzungen	863
		Umzugskosten	287
		Druckkosten	5 582
		Gebälter	2 700
		Zuschuß für Bezirksleitungen	862
		Porto	2 201
		Revisionen und Vorstandssitzungen	539
		Konferenzen	46
		Betrag an die Generalkommission	500
		" " " " " "	193
		" " " " " "	350
		Teilnahme an d. Unterrichtskursen d. Generalkommiss.	818
		Bureau-Ausgaben	918
		Diverse Ausgaben (Zeitungen, Versicherungsbeiträge, Waren, literarische Arbeiten, Unkostenkonto usw.)	1 267
		Bestand	65 448
			81
			41
	136 668		136 668
			90

Wolgast. Vorst.: Fr. Pantzen, Mühlenstraße 22.
Waldhörn. Vorst.: Rasper Gert, Kollenstraße 21/0.
Sonnenfalte. Vorst.: M. Birnstein, Ref. Gambirius, I. Stage.
Grünfeld. Vorst.: Alois Fürter, Oekonomiestraße. Kass.: Georg Schäffer, Frenshemer Straße.
Schönberg. Vorst. u. Kass.: Max Buchner in Bensheim.
Reimar. Vorst.: Paul Unger, Baubaustraße 12.
Krefeld. Kass.: Ph. Hopf, Sporer Straße 10.
Rimbach-Lozenbach. Vorst.: Konrad Schmidt, Lozenbach. Kass.: Johann Seidel, Rimbach.
Blauen i. B. Vorst.: Richard Renz, Gellerrstraße 11, L.
Heppenheim. Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Martin Graber, Friedrichstraße 18.
Schopfloch. Vorst.: Friedrich Rüd. Kass.: August Endlein.
Kiel. Vorst.: Paul Klose, Harmstraße 77. Kass.: Friedrich Jink, Spichernstraße 9, II.
Schwabenberg (Schles.). Kass.: Georg Eisenhauer, Laubauer Straße 252.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 30. Dezbr. 1907 bis mit 3. Januar 1908. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslofenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inerate, X. = Extrasteuer.)

Leipzig, Volkstg., Zinsen, 100.—; Banreuth, B. 166,30; Bede, B. 152.—, E. 10.—, M. 3,20; Köln I, B. 255,75, E. 10.—, K. 20.—, M. 3,70, X. 81,50; Freiburg, B. 460.—, K. 20.—, M. 1,20, X. 14,50; Gohmannsdorf, B. 92.—, K. 2,50, M. 1,20; Hannover I, B. 460.—, E. 2,50, M. 1,20, X. 5,50; Heibingsfeld, B. 116,84, E. 3.—, K. 5,50, M. 1,55, X. 4.—; Hamm, B. 46,01, K. 0,80, M. 1,20; Hannover II, B. 16.—, E. 6,25, K. 5.—, M. 1,20; Riefersfelden, B. 98,90, K. 1,10, Ins. 3,90; Lübeck, B. 46.—, K. 10.—, M. 1,20; Löbau, B. 185,95; Mannheim, B. 103,98, K. 5,60, M. 1,20, X. 12,50; Miltzberg, B. 37,38, E. 5.—, K. 10.—, M. 1,55, X. 0,50; Maulbronn, B. 149,72, E. 0,50, K. 3,80, Ins. 2,20, X. 2.—, M. 7,80; Pirna, B. 378.—, E. 14,50; Reichenbach, B. 420.—; Radebohlz, B. 95,68, E. 3.—, M. 4,50, X. 3.—; Seib, X. 15.—; Seebergen, B. 32,20, K. 12,10, M. 2,20; Stettin, B. 23.—, M. 1,20, X. 3.—; Straßburg, B. 460.—; Wunsiedel, B. 237,30, E. 2,50, K. 4,30, M. 2,80, X. 4.—; Wolgast, B. 46.—, E. 0,50; Witten, B. 46.—; Wolfesberg, B. 126.—, K. 12,50; Wolfsbagen, B. 273.—, E. 1.—, K. 2,30, M. 1,20, X. 11.—; Wülshausen (Elf), B. 147,66, E. 4,50, K. 10.—, M. 1,55, X. 17,50; Schwärin, B. 2,30, K. 0,50; Auenburg, B. 3,40; Ronth, B. 4,95; Wildemann, M. 1,20, Ins. 4,40; Wien, Ab. 2,70; Postamt, Ab. 175,93; Berlin I, B. 690.—, X. 123.—; Zwickau, B. 155,94, E. 1.—, K. 14,10; Wulshorst, B. 46.—, K. 1,70, M. 7,60, X. 17.—; Edenstetten, B. 398,58, E. 2.—, K. 14,80, M. 1,55, X. 7.—; Striegau, B. 1452,36; Untergarnern, B. 52,50, K. 7,50; Erenfurt, B. 22 68, E. 1.—, K. 7,10, X. 4.—; Ströbel, B. 429,78, E. 4.—, K. 30,40, X. 10.—; Strehlen, B. 589,56, E. 7,50, K. 16,80, X. 17.—; Schopp, B. 8,40, E. 6.—, K. 4,70, M. 8,10, X. 18,50; Rimbach, B. 48,72, M. 1,60; Rothenburg a. T., B. 59,50; Blauen, B. 46,50; Oldenburg, B. 92.—, X. 3.—; Nordlingen, B. 119,14, K. 2,40, M. 1,50, X. 7.—; Reutlingen, B. 28,98, E. 1.—, K. 4,20, M. 1,20, X. 2.—; Weißen II, B. 210.—, X. 2,50; K. 0,45, X. 13.—; Münster, B. 32,20, K. 1,60, M. 1,20, X. 5,50; Einbeck, B. 54,28, E. 0,50, K. 0,90, M. 1,25; Leipzig I, B. 796.—, E. 7,75, K. 30.—, M. 1,20, X. 30.—; Rangenfalza, E. 1,25; K. 18.—, X. 2,50; Rirchshausen, B. 160,86, E. 0,50, K. 3,80; Karlsruhe, B. 92.—, K. 10.—, M. 1,20, X. 14,50; Herbede, B. 44,40, E. 15,50, K. 2,20, X. 4,50; Horfa, B. 104,50, E. 1.—, K. 1,75; Hamburg II, M. 3,70, X. 7,50; Gorbheim, B. 28,98, E. 3.—, K. 10,65, M. 1,20, X. 5.—; Frömmersbach, B. 76.—, E. 25.—, M. 1,20; Ebersbach (Sachl.), B. 139,84, E. 6,50, K. 1,70, M. 2,50; Grstein, B. 32,66, E. 0,50, K. 1,10, X. 9.—; Demitz-Thumitz, B. 420.—, X. 25.—; Beuel, B. 18,86, E. 0,50, K. 0,80, M. 0,20; Bonn, B. 115.—, E. 8,50, K. 1,40, X. 3,50; Brachweide, B. 97,26, E. 0,50, K. 1,50, M. 2.—; Bungalau, B. 460.—, K. 14,50; Berlin II, B. 920.—; Aunfischen, B. 95.—, E. 2,50, K. 2,20; Augsbura, B. 92.—, M. 3,70, X. 1,50; Weiseneis, B. 8,80; Kempten, B. 17,05; Alagen, B. 6,60; Leipzig (Schuster), B. 8,80, K. 0,20; Verbura, B. 6,15; Wümbel Leipzig, K. 0,80; Braunschweig, B. 39,56, E. 1.—, K. 5,40, X. 2,50; Heim, K. 19.—, M. 5,50, E. 1.—, E. 470, X. 2,50; Köln I, B. 227,70, K. 19.—, M. 1,55; Weißen I, B. 278,77, K. 10,60; Krefeld, B. 23.—, X. 0,25; Dresden, B. 1150.—, K. 73,25; Dessau, B. 46.—, K. 2.—, M. 3,50; Erfurt, B. 126,50, E. 1.—; Ebersbach (Waben), B. 135,28, E. 2,50, K. 4,60, M. 5,80, X. 3.—; Görtzig, E. 2,50, M. 1,85, X. 46.—; Horfa, B. 9,50, K. 3,25; Einbeck, B. 25,30, K. 1,70; Witten, B. 722,40, E. 1,50, K. 16,10, M. 1,55, X. 18.—; Oshenfurt, B. 71,30, E. 2.—, K. 1,20, M. 1,20, X. 11,60; Lüttling, B. 152.—, E. 2,50, K. 10.—, M. 1,55, X. 4.—; Ulm, B. 92.—, E. 5,75, M. 1,55, X. 7.—; Langen-Altheim, B. 70,56, E. 6.—, K. 1.—, M. 8,35; Synpohel Weichsel, 120.—; Kreditanstalt, 1366,30; Deutsche Bank, 1494,90; Sparkasse Schönefeld, 735.—; Leipzig (Haaßenstein u. Bogler), Ins. 7,52; Oberlungwitz, B. 39,90, E. 9,50, K. 4.—, M. 5,60; Schopfloch, B. 168,72, E. 0,25, K. 19,60, M. 1,20; Sebnitz, B. 143,22, E. 0,50; Emmendingen, K. 10.—, X. 9,50; Sadtisch, B. 84.—, K. 3,60, M. 0,50; Wurgan, B. 672.—, E. 15.—, K. 5.—, M. 17,25, Ins. 24,80, X. 100.—; Rangenfalza, B. 156,40, M. 0,50; Königshain, B. 76.—; Grünfeld, B. 46.—; Dürtheim, B. 327,18, E. 2.—, K. 25,20, M. 1,55, X. 11.—; Bayreuth, B. 1,70, K. 1,70, M. 1,55, Ab. 1,80.

↳ Vorstehend quitierte Beträge werden in die Abrechnung 1907 mit aufgenommen.

Briefkasten.

Effen, F. Wegen zu großen Stoffandranges konnte der Bericht leider keine Verwendungen finden. — **Kiel.** Der Bericht war doch zu unwesentlich. Gern sei aber darauf verwiesen, daß eure Zahlstelle 30 Mark für die Meißner Ausgesparten bewilligte. — **Berlin.** Die Zuschrift war uns sehr erwünscht. Aber, bitte Gebuld.
Bayrischer Wald, G. Stütze Dich bei der Angabe auf § 120 a Abs. 1 der Gewerbeordnung. — **Vaugen, G.** Was soll denn mit dieser Veröffentlichung bezweckt werden? — **G. B. Klein,** das macht nicht. Es ist nicht angebracht, sich in solche Dinge zu mischen. Besten Gruß.

Ludwig Geist, Kassierer.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin I.

Sonntag, den 12. Januar, vormittags 10 Uhr
Generalversammlung
im **Gewerkschaftshause**, Engelufer 15, Saal I.
Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Einführung einer örtlichen Arbeitslosenunterstützung.
 2. Abrechnung vom 4. Quartal.
 3. Jahresbericht.
 4. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Mitgliedsbuch legitimiert.**
- Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Konferenz des 5. Gaues.

(Vorort: Erfurt.)
Unterzeichneten beruft auf Sonntag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr, eine **Gaukonferenz** ein, dieselbe findet in **Erfurt** im Restaurant Forelle, Grafengasse 5, statt.
Tagesordnung: 1. Gau- und Kassienbericht. 2. Organisation und Agitation. 3. Presse. 4. Die Tagesordnung des Verbandstages. 5. Anträge, welche durch obige Tagesordnung nicht erledigt sind.
Im übrigen gelten die an die einzelnen Zahlstellen gemachten Mitteilungen.
Im Auftrag der Gauverwaltung:
G. Buhler.

Steinmez-Kalender 1908

ist erschienen. Preis geb. 2 Mk., gegen Voreinsendung des Betrages franko Zusendung. Bei Nachnahme unter Zuschlag des Portos. Zu haben bei
Max Noster, Buchdruckerei
Rixdorf, Berliner Straße 70.

Baugewerksmeisterschule

Maurermeisterschule, Tiefbautechnikerschule, Strassenbautechnikerschule, Wasser- u. Brückenbautechnikerschule, Kultur- u. Wiesenbautechnikerschule, Bautechnikerschule, Architekturzeichnerschule, Polierschule, Steinmetzmeisterschule, Stukkateurschule.
Diese 11 Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld umfassen in streng method., unübertroffener einfacher und klarer Weise dasjen. Wissen, das in techn. Fachschulen gelehrt wird u. dessen man zur Erlangung höherer Stellen bezw. Ablegung einer Prüfung bedarf. Jede Schule erscheint in Lieferungen à 60 Pfg. Ansichtsendungen, Prospekte und Anerkennungsschreiben gratis u. franko.
Bonnas & Hachfeld, Potsdam. K. 2.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Zadetts, Gosen
Zadetts, Gosen
Emil Keidel, = Bartelsstraße 101, =

Hobelbandstahl in vorzüglicher Qualität
15 x 0,38 mm

Steinmezbleistifte echt Rehbächesches Fabrikat, rund u. flach

Steinmezbesen harte und weiche, mit und ohne Griff

Steinmezknüppel in prima Weißbuche und Chinaholz

hält zu billigsten Preisen bestens empfohlen
Max Muster, Eisenhandlung
Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.

Puppenwagen

deren Verbede sich selbsttätig auf- und niederbewegen, erhält man elegant zum Fabrikpreize, nachdem man Puppenwagenbilder verlangt, direkt von der Puppenwagenfabrik
Julius Tretbar in Grimma 627.

Gesucht
tüchtige Hand- und Maschinenschleifer
für dauernde Beschäftigung.
Granitwerke Steinerne Renne Akt.-Ges. Wernigerode am Harz.

Gestorben.

In **Blauberg** am 27. Dezember 1907 der Kollege **Alois Schönbeger**, 50 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
In **Siegen** am 14. Dezember 1907 der Kollege **Geinrich Hofmann**, 29 Jahre alt, an Bronchialkatarrh.
In **Rebra** am 1. Januar 1908 der Kollege **Wilhelm Köhler**, 39 Jahre alt, an Bluthur.
In **Neuenstein** am 4. Januar 1908 der Kollege **Karl Hofmann**, 22 Jahre alt, infolge unvorsichtigen Hantierens mit einer Schußwaffe.
Richtigstellung: Wenig-Radwih. Der Verstorbenen, welcher in Nummer 52 1907 bekannt gegeben wurde, heißt nicht Zunge, sondern **Hermann Zunge.**

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 2.

Freitag, den 11. Januar 1908.

12. Jahrgang

Der Sprachenparagraf im Reichsvereinsgesetz und Rheinland-Westfalen.

Es ist ein anscheinend blockoffiziöses Zeitungsmitglied, das die 7 im Reichsvereinsgesetzentwurf so umgeändert werden, daß er nur auf solche Landesteile angewandt wird, wo die Muttersprache der einheimischen Bevölkerung die deutsche ist. Trifft diese Meldung zu, dann wäre doch trotz amtlichen Dementis richtig, was der sozialdemokratische Abg. Seine im Reichstag über die Entstehung des § 7 ausführte, nämlich: er sei eine Konzession an die rheinisch-westfälischen Industriellen. In keinem deutschen Landesteil haben die Industriewerke eine so bedeutende Masse fremdsprachiger Arbeiter herangezogen, wie in Rheinland-Westfalen.

In erster Linie kommen weit über 100 000 Polen in Frage, gegen die sich ja zugeständenermaßen der Sprachenparagraf richtet. Die Polen sind aus den ostpreussischen und schlesischen Landen in so großer Zahl in das rheinisch-westfälische Industriegebiet eingewandert, daß sie dort in manchen Ortschaften und manchen Werken der rheinischen Bevölkerung bezw. Arbeiterchaft numerisch überlegen sind. Es gab schon vor einigen Jahren nach einer statistischen Statistik Grubenwerke, wo die Polen über die Hälfte bis zwei Drittel der Arbeiterschaft ausmachten. Mittlerweile hat der Zustrom angehalten. Unter den Ruhrbergleuten befanden sich 1893 schon 24,91 Prozent aus den ostelbischen Provinzen Eingewanderte, meistens polnischer Nationalität; 1906 waren es 33,94 Prozent. Es wären demnach allein unter den zirka 300 000 Bergleuten des Ruhrgebiets augenblicklich mindestens 100 000 ostelbische Einwanderer, davon wohl ¼ polnischer Nationalität. Aber auch in den Eisen- und Stahlwerken sind viele tausend Arbeiter polnischer Zunge beschäftigt; ihre Zahl ist mit einigen Zehntausenden nicht zu hoch geschätzt. Außerdem sind polnische Arbeiter scharenweise in den andern gewerblichen Anlagen, bei Bauten, Wegebauten usw. zu finden.

Dazu treten noch viele Tausende fremdsprachiger ausländischer Arbeiter. In der Bergarbeiterschaft allein ist die Zahl der Ausländer von 2,72 Prozent im Jahre 1893 auf 7,42 Prozent in 1906 angewachsen, wozu im laufenden Jahre noch große Scharen neuer Zugewanderte gekommen sind. Die letzte Zählung stellte schon in den Bezirken Neudorfhausen 10,28, in Hamm 11,65, in Oberhausen 19,93 Prozent Ausländer unter den Bergleuten fest. Manche Gruben beschäftigen in der Mehrzahl außer Polen noch Tschechen, Slowenen, Kroaten, Italiener usw. Weitläufige Werkskolonien beherbergen weit überwiegend solche Fremdsprachige. In den Eisen- und Stahlwerken sind gleichfalls Ausländer haufenweise zu finden.

Selbstredend sind sie nicht herangezogen, um die Löhne hinaufzutreiben. Ihre geringen Kulturansprüche bringen die auf sehr niedriger Bildungsstufe stehenden Leute mit und richten sich sehr primitiv ein. Allmählich steigern sich aber ihre Ansprüche. Im Verkehr mit den einheimischen nehmen die Zugewanderten mehr und mehr deren Lebensgewohnheiten an, wenn auch andererseits nicht abzuleugnen ist, daß die ungeheure Masse bedürftigerer Einwanderer wechselseitig das Aufsteigen der Gesamtbekämpfung zur höheren Kulturstufe verlangsamte. Die stärksten Anstöße zur Steigerung ihrer Ansprüche erhalten die Einwanderer von den gewerkschaftlichen Organisationen. Diese geben fremdsprachige Zeitungen und Flugblätter heraus, lassen den Einwanderern in ihrer Muttersprache belehrende Vorträge halten und stellen sprachkundige Beamte an. Dadurch kommen auch die fremdsprachigen Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung, und es hat sich bei der großen Streikbewegung gezeigt, daß die auf die fremdsprachigen Arbeiter gesetzten Hoffnungen der Unternehmer getäuscht worden sind.

Darum liegt es auf der Hand, warum gerade die rheinisch-westfälischen Industriellen mit der Entstehung des § 7 im Reichsvereinsgesetzentwurf in Verbindung gebracht werden. Kommt ihnen die Polizei zur Hilfe mit

dem Verbot fremdsprachiger Agitation unter den Arbeitern, dann wird zwar die Agitation so wenig ganz unmöglich gemacht, wie das Sozialistengesetz ganz die sozialdemokratischen Organisationen zerstören konnte, aber die gewerkschaftliche Aufklärung der ungeheuren Masse Fremdsprachiger würde erheblich erschwert. In bewegten Zeiten würde das Verbot von Versammlungen, in denen zu den Fremdsprachigen in ihrer Muttersprache geredet werden kann, auf die Arbeiteraktion in wichtigen Bezirken lähmend wirken und die Unternehmerposition bedeutend stärken. Was eine „freiwillige Verbesserung“ des § 7 sein soll, seine Beschränkung auf Landesteile mit einheimischer deutscher Bevölkerung, das gerade würde ein schwerer Schlag gegen die Gewerkschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen sein. Hier kommt noch in Betracht, daß die rheinisch-westfälischen Großindustriellen am hartnäckigsten den Herrn-im-Haus-Standpunkt behaupten, und jedes Verhandeln mit den gewerkschaftlichen Arbeitervertretern ablehnen. Stets haben diese außergewöhnlich stark organisierten Großindustriellen die wirtschaftlichen Differenzen zwischen Arbeit und Kapital als pure Machtfragen aufgefaßt. Dadurch werden die Arbeiter wohl oder übel gezwungen, den Kampf aufzunehmen, wenn sie sich nicht stillschweigend zu Geloten herabdrücken lassen wollen. Einem solchen verhandlungsfeindlichen Unternehmertum nun noch vereinigungsfeindlich seinen Herrenstandpunkt zu kräftigen, kann nicht gutgeheissen werden, wenn man die Arbeiterchaft nicht treten will.

Die Klagen über die Tyrannei der Syndikats des Gruben- und Güttenbesitzertums gegen die Konsumenten regen doch wahrhaftig nicht dazu an, denselben Syndikatslisten ein neues Machtmittel zu geben. Der § 7, auch in seiner „verbesserten“ Form, wäre aber geeignet, dem deutschen Volke das Syndikatsjoch noch drückender zu machen.

Undank ist der Welt Lohn!

Die christliche Gewerkschaftsstimme trotzt im Sinne des verstorbenen Hans Braun weiter. In jeder Nummer wird die Sozialdemokratie abgetastet, und den freien Gewerkschaften ist vom Redakteur Wolf schon längst der Garau gemacht. Brauns Nachfolger, Herr Wolf aus Seiligenstadt, der das stattliche Alter von 27 Jahren erreicht hat, besorgt diesen Kampf mit „großer“ Bravour ganz allein. In Nr. 51 der Gewerkschaftsstimme wird über die freien Gewerkschaften eine schaurige Terrorismsgeschichte aus Spandau verbreitet. Das christliche Blatt entnahm die Notiz der Deutschen Tageszeitung, ausgerechnet dem Blatte des fassam bekannten Knuten-Dertel. Der Kurier, das Organ des Zentralverbandes der Transportarbeiter, stellt natürlich den Reinfall der Minderheit fest. Ein Gewerkschaftsblatt, das zur geistigen Befriedigung seiner Leser in die Spalten des Knuten-Dertelschen Organs greift, ist wirklich zu bedauern. Dr. Dertel mag sich gefreut haben, daß seine Verleumdungen sogar in der Gewerkschaftsstimme schon abgedruckt wurden. Aber Dr. Dertel ist konsequenter, als wie die hin und her schwankende Redaktion der Gewerkschaftsstimme, die die Gepflogenheit hat, sich in beinahe jeder Nummer etlichmal zu widersprechen.

Die Wamagie für Herrn Wolf aber kommt jetzt in ihrer schönsten Glorie zum Ausdruck, nämlich, Dr. Dertel brachte in Nr. 528 der Deutschen Tageszeitung einen Artikel, worin dargetan wird, daß es den Landwirten sehr schlecht geht, den Landarbeitern dagegen sehr gut. Als Anwalt der Landarbeiter und als Sachverständiger über landwirtschaftliche Verhältnisse schreibt Herr Wolf einen bombastischen Artikel, welchen er Dr. Dertel übersendet. Doch dieser macht nicht die geringste Anstalt, das Wolf'sche Laborat abzurufen. Darob großes Wehklagen bei letzterem. Wenn der Herr Wolf in gewerkschaftlichen Dingen etwas mehr Erfahrungen gesammelt hat, dann wird er sicherlich, um sein Blatt zu füllen, nicht mehr mit der großen Schere in Dertels Organ greifen. Denn von Knuten-Dertel empfangenen Zutritt wird sich wohl Herr Wolf merken.

Zur Kriegsschule.

Da auch ich einer von den Wissensdürftigen bin, erlaube ich mir ein paar Zeilen zu diesem Thema zu schreiben. Ehe ich jedoch auf das eigentliche Thema eingehe, kann ich nicht umhin, ein paar Worte zu dem Motte zu sagen, das der Kollege G. Sch. seinem unglücklichen Kinde mit auf den Lebensweg gegeben hat. Der Kollege G. Sch. stützt sich auf einen Ausspruch von v. Bismarck und will damit beweisen, daß das Volk noch nicht reif sei, die Zügel des Staates selbst in die Hand zu nehmen. „Ich kann nicht verstehen, wie man heute noch, nach solch vortrefflichen Proben, die doch die Vertreter des wirklichen Volkes in den Parlamenten ablegen, immer noch von einer Unreife des Volkes sagen kann.“ Unsere Abgeordneten der Partei, sowie die Beamten der Partei und der Gewerkschaften sind doch nur mit wenigen Ausnahmen fast alle aus dem Volke, aus der Arbeiterschaft hervorgegangen. Unsere Vertreter im Parlament kritisieren doch nicht bloß, sondern machen doch auch gute Vorschläge, sind in den Finanzkommissionen vertreten usw. Und zur Ehre dieses Landes, wo der Kollege G. Sch. jetzt siedet, sei es gesagt, daß es schon manchen tüchtigen Kämpfer gestellt hat. Der Ausspruch von Bismarck beweist mir gar nichts; die Tätigkeit des Volkes beweist mir alles. Ueberall in den Parlamenten, wo sich irgend ein Gewerkschafter und Sozialdemokrat niederläßt, und sei es nur ein einziger, dreht sich die Debatte sofort um die Anschauungen, die er vertritt. Man komme mir nicht etwa mit den letzten Wahlen, denn sie haben gerade bewiesen, welche Kraft im Volke schlummert. Diese Kraft zu stärken, wird unsere Aufgabe sein. Hierin können und müssen die Gewerkschaften mehr leisten, als bisher geleistet worden ist. Der Weg, den nun der Kollege G. Sch. weist, ist meines Erachtens nicht der richtige. Durch eine sogenannte Kriegsschule würde nur ein kleiner Personenkreis sein Wissen bereichern auf Kosten der Allgemeinheit. Der Nutzen würde nicht mit den Risiken vereinbar sein. Es sieht jetzt schon sehr, daß man in Kassel verhalten wird, den Generalstab mehr in Anspruch zu nehmen. Große Probleme zu lösen unserer noch in der Zukunft. Ich nenne bloß die Arbeitslosenunterstützung. Auch der Granitarbeiter wird sich mit diesem Gedanken immer mehr vertraut machen müssen. Der Kollege G. Sch. gibt an, den Redakteur zu entlasten. Ich meine aber, der Redakteur würde durch das viele Material noch mehr belastet werden, als er es jetzt schon ist, und dadurch zum richtigen Lauffier werden. Ich möchte nicht das Gesicht des Redakteurs sehen, wenn er all das Zeug durchsehen sollte, was da zusammengeschrieben wird. Doch genug des grausamen Scherzes; ich möchte nicht bloß kritisieren, sondern auch Vorschläge machen, wodurch die Allgemeinheit nicht belastet wird. Es ist vor allen Dingen Pflicht der örtlichen Verwaltungen, soviel wie möglich für Aufklärung und Bildung der Mitglieder zu sorgen. Das kann sehr leicht geschehen durch halten guter Vorträge und Vorlesungen, oder durch Gründung von Disputierklubs. Ich hatte einmal Gelegenheit, in einer niederschleifischen Stadt an einem solchen Klub teilnehmen zu können. In den Städten können unsere Kollegen mit den andern Gewerkschaften gemeinsame Sache machen und in den Landgegenden machen sie es eben allein. Es gehen aus derartigen Klubs ganz gute Redner hervor, während bei dem Vorschlag des Kollegen G. Sch., wie schon andre betont haben, nur Schreibkundige herangebildet werden. Die Kollegen müssen eben dazu erzogen werden, daß sie sich auch Vorträge aus den Reihen ihrer eigenen Kollegen anhören; der Versammlungsleiter muß die Kollegen zur Diskussion zwingen, indem er geistlich Fragen in den Vortrag hineinbringt, die eventuell die örtlichen Verhältnisse betreffen. Ich stimme mit dem Kollegen G. Sch. darin überein, daß die Berliner Bildungsschule nicht genügt. Ich meine aber, daß hierin viel vom Zentralvorstand gefördert wird, indem er eben nicht genügend Kollegen daran teilnehmen läßt. Ich glaube, es könnte nichts schaden, wenn auch die Zahlstellen, aus denen nach Berlin Kollegen entsandt werden, zu den Kosten herangezogen würden.

Mehr Wissen tut in unsern Reihen not; dann kommt hinzu: unsere Mitgliederzahl hat sich in kurzer Zeit verdoppelt, und damit hat sicherlich die Allgemeinbildung in Gewerkschafts- und Parteifachern nicht gleichen Schritt gehalten.

Es wird Aufgabe des Verbandstags in Kassel sein, in punkto Beschickung der Bildungsschule in Berlin dem Zentralvorstande die weitgehendste Vollmacht zu erteilen, damit das Geer der Agitatoren in unserm Verbands größer wird.

Jahresbericht des 2. Gaues.

(Vorort Striegen.)

Nachstehender Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 1. Januar 1908.

Eine statistische Uebersicht über den zahlenmäßigen Stand des Gaues ist weggelassen, und wird dieselbe, wie alljährlich, im Jahresbericht der Geschäftsleitung erscheinen. Hier an dieser

nicht mehr zu warten, der Kampf war beendet und Fritz somit seines Amtes enthoben.

Sein armer Vater jedoch, der stets treu zum Verbands gehalten, sollte leider diesen Sieg nicht mehr erleben. Drei Tage später befiel ihn der ewigen Ruhe. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein jähes Ende bereitet.

In dem Anaben aber wächst und gedeiht das Samenhorn, welches ihm einst sein Vater in die Brust gepflanzt.

Jenny Horn.

Aphorismen.

Nichte nie den Wert des Menschen
Schnell nach einer kurzen Stunde!
Oben find bewegte Wellen,
Doch die Perle liegt am Grunde.

b. Reigner.

Der Schneeball und das böse Wort,
Sich wachsen, wie sie rollen fort:
Ein Handvoll wirft zum Tor hinaus,
Ein Berg wird's vor des Nachbars Haus.

W. Müller.

Hör! wenn der Freund dich kränkt,
Verzeih's ihm und verzieh:
Es ist ihm selbst nicht wohl, sonst
Tät' er dir nicht weh.

Hüder.

Der Hamster und die Ameise.

„Ihr armjeligen Ameisen“, sagte ein Hamster. „Verloht es sich der Mühe, daß ihr den ganzen Sommer arbeitet, um ein so wenig einzusammeln? Ihr solltet meinen Vorrat sehen!“ — „Höre“, antwortete die Ameise, „wenn er größer ist, als du ihn brauchst, so ist es schon ganz recht, daß die Menschen dir nachgraben, deine Schauern ausleeren und dich deinen räuberischen Geiz mit dem Leben büßen lassen!“
G. E. Lessing.

Der Stellvertreter.

Die Steinmehlen im Orte standen im Streik. Lange schon tobte der Kampf, und noch immer wurde keine Entscheidung herbeigeführt. Sehr knapp ging es in den Haushaltungen her, denn die paar Mark Streikunterstützung langten weder hin noch her, da hieß es wohl den Großen erst dreimal wenden, bevor der selbe ausgegeben wurde.

Die Streikposten waren seihen abgelöst, um den Stellvertretern Platz zu machen. Müde und zerjähren schleppten erstere sich nach Hause, denn es herrschte grimme Kälte draußen und der Ostwind piff scharf durch die Gassen. Desungeachtet hielten die Kämpfer tapfer aus, während sie von Zeit zu Zeit sich die Arme um die Brust schlugen, um sie vor dem Erfrieren zu schützen. Die Füße staken in plumpen Holzstiefeln, die innen mit Stroh ausgelegt, die Kälte einigermaßen abwehrten. — Unter der Erjakolonne befand sich auch Karl Martin, ein Mann in den 40er Jahren. Groß und breitschultrig, schien er so recht geeignet, etwaige persönliche Angriffe geschickt parieren zu können. Doch wer Gelegenheit hatte, hin und wieder den starken Hüften zu vernehmen, der die Brust bis ins Innerste erschütterte, der wurde gar bald vom Gegenteil überzeugt. Eben kämpfte er vergeblich wieder gegen den krampfhaften Hustenreiz; während ihm trotz der schneidenden Kälte die hellen Schweißperlen auf der Stirne standen. Man hatte ihn auch gerade an einer gefährlichen Ecke postiert, wo der Wind so recht sein Unwesen trieb, und die Kälte das Blut in den Adern fast erstarren machte. Trotzdem hielt Karl Martin tapfer aus, und hoffte zurecht auf baldige günstige Aenderung der Situation.

Es war in der vierten Nachmittagsstunde, als ein hochgewachsener schwächlicher 14-jähriger Junge die Melchiasche mit heißem, wenn auch nur flauem Kaffee, eingeknetet in ein rotes Taschentuch, in der Rechten, und zwei dünnbestrichene Schwarzbrotschnitten in der Linken, in scharfen Schritt seinem Ziele zueilte. — Es war Karl Martins ältester Sohn Fritz, der seinem Vater eine kleine Stärkung bringen wollte. Er fand

den Platz jedoch leer. Eine innere Angst bemächtigte sich des Knaben, während ihm zwei heiße Tränen über die blauen Wangen kollerten. Leider sollte sich dies Gefühl bestätigen. — Vor 10 Minuten hatte man seinen Vater, der ohnmächtig auf der Straße zusammengebrochen, in die nächste Wirtschaft getragen, wo derselbe noch immer bewusstlos auf dem Sofa lag. — Kurz entschlossen stellte sich nun Fritz an Stelle seines so plötzlich erkrankten Vaters auf dessen Kosten, er glaubte hierdurch im Sinne seines Ernährers zu handeln, wenn er bis zur nächsten Ablösung, die in einer Stunde erfolgen mußte, dessen Stelle vertrat. — Ohne Zwischenfall sollte dies jedoch nicht von statten gehen, denn die heilige Hermenab, die überall ein scharfes Auge hat, wachte auch hier, und schon im nächsten Augenblick nahte sich dem Knaben auch schon ein Uniformierter. — Was macht denn du hier, so redete er den Knaben an. Ich veretrete meinen Vater, antwortete dieser unerschrocken. Wie heißt du? ging das Verhör weiter; Fritz Martin, war die Antwort. — Martin? Martin? Dem Wächter des Gesches schien eine Ahnung zu dämmern, der Name war ihm nicht unbekannt. Aha! sprach er und blinzelte den Knaben von der Seite an. — Wie alt bist du? — 14 Jahre, antwortete Fritz und blickte dem Schutzmann frei ins Auge. Warum vertrittst du deinen Vater? Der ist ohnmächtig geworden und liegt da drinnen, erwiderte Fritz, indem er mit dem Daumen über die Schulter wies, nach der betreffenden Wirtschaft. — Weißt du auch, daß das gegen das Gesche verstößt, wenn du hier Streikposten stellst? Eine Gescheverletzung kann das kaum sein, ich setze doch niemand im Wege! — Noch einmal musternte mit durchdringendem Blick der Schutzmann den unerschrockenen Knaben, macht sich noch einige Notizen, und begab sich dann in das betreffende Lokal, wohin man den so plötzlich in Ausübung seiner Pflicht erkrankten Steinmehl getragenen, um sich über dies traurige Ereignis noch etwas genauer zu informieren. — Eine knappe Stunde hatte Fritz Martin tapfer seinen Posten ausgefüllt, da wurde es lebhaft in den Straßen, Hurraufe erschallten, der Streik war zugunsten der Kämpfer entschieden. Unwillkürlich stimmte auch Fritz, von Begeisterung mit forgerissen, in den Siegesruf mit ein. Er brauchte auf Ablösung

Stelle kommt es lediglich darauf an, in kurzen Worten die nennenswertesten Ereignisse zu streifen.

Ein Jahr des Kampfes wie des Erfolges für den Gesamtverband im allgemeinen und im besonderen für den 2. Gau, kann das verfloßene Jahr bezeichnet werden. Vor allen Dingen will ich darauf verweisen, daß die Vorbedingung zur energischen und tatkräftigen Wahrnehmung der Interessen unserer Kollegen eine starke, möglichst alle Steinarbeiter umfassende, einheitliche Organisation sein muß. Diese Vorbedingung ist zum großen Teil für Schlesien vorhanden. In allen Gebieten, wenigstens in den bedeutendsten, sind straffe Organisationsverhältnisse zu bezeichnen.

Die Konjunktur muß allerdings bei allen unsern Maßnahmen beachtet werden, und sie war, genau wie im Jahre 1906, eine äußerst gute. In der Granit- wie Pflastersteinindustrie, wo vielfach Spezialarbeiten angefertigt werden, waren Lagerbestände nur in ganz geringem Maße vorhanden. Die Marmor- und Granitmonumentbetriebe Weilaus waren mit Aufträgen überhäuft. Die niederschlesische Sandsteinindustrie bis in die letzte Zeit voll auf beschäftigt. In der Heuschauer war gegenüber den Jahren 1905 und 1906 ebenfalls ein Umschwung eingetreten. Dieses Material ist, seitdem der Muschelkalkstein fast ausschließlich gebräuchlich wurde, wieder mehr in den Vordergrund — infolge seiner guten Eigenschaften als Baustein — getreten. In letzterem Gebiet sind Wertplätze und Brüche, die längere Zeit stilllagen, wieder eröffnet resp. in Betrieb gesetzt worden. Als ein Jahr des Segens, weniger für die Arbeiter als vielmehr für die Arbeitgeber, kann das Jahr 1907 bezeichnet werden.

In der Agitation wurde, da uns nur noch ganz vereinzelte Sandsteinarbeiter fernstehen, ein besonderer Wert darauf gelegt, die noch fernstehenden Marmor-, Granit-, Kalk- und Basaltsteinarbeiter dem Verbande zuzuführen. Gerade die drei letzten Industrien haben die größte Zukunft und werden von der bevorstehenden Krise weniger berührt werden. Die Städte im Osten Deutschlands befinden sich infolge der mächtigen industriellen Entwicklung im Aufstieg, und so ergibt sich von selbst ein Bedarf an genannten Materialien. Unter anderem hat sich die Provinz Posen von den Privatunternehmern unabhängig gemacht und zwei Granitbrüche in Tschirwitz und ein Basaltsteinwerk bei Goldberg um enorme Summen erworben. In den Zahlstellen, die noch entwicklungsfähig sind, wurde eifrig gearbeitet, die noch indifferenten Kollegen zu gewinnen. So wurde in Strehlen und Ströbel dieselbe Mitgliederzahl wie vor dem Streit erreicht, trotzdem eine ganze Anzahl abgereist sind. In Weilaus nahmen zwei Mitglieder der Gauleitung im zeitigen Frühjahr eine Hausagitation vor, die uns eine Anzahl Mitglieder brachte. Weilaus kann heute als ein Stützpunkt unseres Verbandes bezeichnet werden. In Häslich und Striegau wurde ungefähr 200 Mitglieder gewonnen. Im ersterem Orte machen wir allerdings nur langsame Fortschritte, aber es wird uns trotzdem gelingen, dem letzten Steinarbeiter dieses Bezirks Massenbewußtsein beizubringen. In neuerer Zeit entdeckten die katholischen Geistlichen und deren Hintermänner die mißliche soziale Lage der Steinarbeiter, wie sie sich auszubreiten pflegen — und versuchen Mitglieder für die Fachabteilungen zu werben. Einen ganzen Stab von katholischen Sekretären hat man auf die Steinarbeiter losgelassen, um sie zu verblöden. Der Erfolg war gleich Null. Auch die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner, die eine Zahlstelle in Prosen besitzen, sind nicht so recht vorwärts gekommen, trotzdem man im Frühjahr auf einer Bezirkskonferenz in Liegnitz beschloß, unter den Steinarbeitern Schlesiens Breche zu legen. Es blieb jedoch nur bei dem frommen Wunsch. Ihre Reihen lichten sich immer mehr. Die Größe und die Erfolge unseres Verbandes agitieren schon von selbst und öffnen manchen irreführenden Kollegen die Augen.

Neue Zahlstellen wurden in Hirschdorf bei Hirschberg, Dürrarnsdorf bei Reiffe, Kückers bei Glatz, Deuthen (Obererschlesien) und Groß-Hartmannsdorf bei Warthau gegründet. Altdorf wurde wegen Betriebs Einschränkung aufgelöst und, soweit noch Kollegen beschäftigt, der Zahlstelle Wünschelburg zugeteilt. Ein Hauptaugenmerk wurde darauf gelegt, die Granit- und Marmorarbeiter des Kreises Reiffe dem Verbande zuzuführen. Besonders traurige Verhältnisse existieren unter den dortigen Marmorarbeitern. Schließen, besonders der östliche Teil, wird mit Erzeugnissen aus genanntem Gebiete überhäuft. Seit mehreren Monaten hat der österreichische Bruderverband einen Bezirksleiter ange stellt, und diese Anstellung ist auch für unsern Verband, speziell bei Lohnbewegungen, nicht ohne ungünstigen Einfluß. Die Gründung der Zahlstelle Groß-Hartmannsdorf, um die sich einzelne Warthauer Kollegen besonders verdient gemacht, lag den dortigen Unternehmern schwer im Magen; alle Machtmittel, die sie aber anwandten, um dieselbe zu vernichten, mißlangen.

An Lohnbewegungen war der 2. Gau stark engagiert. Alle Zahlstellen waren beteiligt, und wurden auf der ganzen Linie Erfolge errungen.

Durchgeführte Lohnbewegungen mit Streiks wurden in Breslau II, Mittelsteine bei Niggel und in Strehlen und Ströbel mit teilweise Erfolge geführt. In Breslau (Marmorarbeiter) forderte man die Anerkennung eines Tarifs und Erhöhung des Stundenlohnes. Die Firma Schulze (Hauptgeschäft in Niesitz) weigerte sich, die gestellten Forderungen anzuerkennen. Nach einer halbtägigen Arbeitsruhe erkannte sie den gesamten Tarif an. Eine 15—18prozentige Lohnzulage, geregelte Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohnes um 5 bis 15 Pfg. wurden erreicht. Bei Niggel in Mittelsteine schlossen die katholischen Facharbeiter mitten im Winter einen neuen Tarif ab resp. verlängerten den noch nicht abgelaufenen. Von unserer Seite stellte man neue Forderungen bei Schilling und bei Niggel. Schilling bewilligte; Niggel, gestützt auf die frommen Facharbeiter, weigerte sich, die Forderungen anzuerkennen. Die Kollegen bei Niggel in Deutmannsdorf und in Warthau erklärten sich mit unsern Leuten solidarisch, und in kurzer Zeit erreichten wir auch hier eine 13prozentige Zulage auf die früheren Abschläge. In Strehlen und Ströbel legte man den Unternehmern einen Tarif vor, um das wilde Affordhystem abzuschaffen. Es entwickelte sich ein zäher Kampf, wie er wohl in unserer Organisation einzig dasteht. Die raffiniertesten Machtmittel, die den Unternehmern zur Verfügung standen, wandten sie an, um unsere Kollegen zur Kriegslage zu bringen. Das Gegenteil ist jedoch erreicht worden, und manchem, der den Unternehmern noch nicht so feindlich gegenüberstand, sind die Augen geöffnet worden. Ein Beweis sind der gute Stand unserer Zahlstelle und die Entwicklung der politischen Organisation in Ströbel. Ein Tarif wurde nicht abgeschlossen, trotzdem wir aber Zugehörigkeit von 5 bis 15 Prozent auf die vorherigen Lohnsätze erlangen. Der Verlauf des Streiks ist im Steinarbeiter seinerzeit ausführlich behandelt worden und so erübrigt sich die Wiederholung an dieser Stelle.

Erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Streiks fanden in nachfolgenden Gebieten statt: Im niederschlesischen Sandsteingebiet in den Zahlstellen Bunslau, Mt-Warthau, Radwitz, Wagnitz, Löwenberg, Hedenau und Deutmannsdorf wurden 13 Prozent auf den vorjährigen Tarif und eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 Pfg. erreicht. Die Brecher erzielten eine 10prozentige Erhöhung der früheren Sätze und eine Stundenlohnsteigerung von 48 Pfg.

In den Heuschauer-Zahlstellen, Mittelsteine bei Schilling, Kückers, Sadiß und Wünschelburg ebenfalls dieselbe Erhöhung wie in ersterem Distrikt. Außerdem eine Arbeitszeiterhöhung von 9 auf 8 1/2 Stunden pro Tag.

In Breslau I (Sandsteinarbeiter) eine Tarifserhöhung von 10 Prozent und Erhöhung des Stundenlohnes um 10 Pfg.

In Weilaus (Marmor- und Granitarbeiter) wurde mit der Firma Hufst für alle Kategorien, Schleifer sowie Hauer, ein Tarif abgeschlossen, der uns eine 10—12prozentige Lohnzulage brachte, eine geregelte Arbeitszeit und Stundenlohnsteigerung um 5 bis 10 Pfg.

In Deuthen wurde von der Firma Rosenhals der Bunslauer Tarif anerkannt und im Sommer auf den polnischen Stein eine 20prozentige Härtezulage erreicht.

In Striegau wurde ein nennenswerter Fortschritt gemacht: die ungerechte Geschirrfstellung der Steinmehrer wurde beseitigt, außerdem 2 Prozent für Schärpen von den Firmen übernommen. Der Stundenlohn wurde im Durchschnitt um 5 Pfg. erhöht, einzelne Positionen des Tarifs um 7 Prozent verbessert.

In Häslich erreichten wir die Schaffung eines Tarifs noch nicht, die Firmen verpflichteten sich aber, auch im Winter die Sommerpreise zu zahlen, was bis jetzt eingehalten wurde. Die Geschirrfstellung und Schmiedeschärfe wurde in derselben Weise wie in Striegau geregelt, mithin auch hier eine fünfprozentige Verbesserung geschaffen.

Die Bundesratsverordnung wurde in der Sandsteinindustrie eingehalten, mit Ausnahme von Breslau, wo man ungeniert die Arbeitszeit um eine halbe Stunde am Bau der Technischen Hochschule überschritt. Die Gauleitung erfuhr erst den Sachverhalt, nachdem die Arbeitsstellen eingehalten wurde. Den Fallstelle diene zur Kenntnis, daß jeder Uebertretungsfall infolgedessen der Behörde selbst oder sofort der Gauleitung mitzuteilen ist. In der Granitindustrie wollten sich die Unternehmer der Verordnung absolut nicht unterordnen. In einer ganzen Reihe von Betrieben fehlt es an Schuttdächern. Mit den zuständigen Gewerbeinspektionen sind Verhandlungen angebahnt, und so erwarten wir, daß in kürzerer Zeit eine Uenderung eintritt. Durch fortgesetzte Beschwerden gelang es in Striegau, einen Unternehmer zu zwingen, einen neuen Aufenthaltsraum zu schaffen.

Die gewerblichen Streitigkeiten sowie die sonderbaren Auslegungen der Tarife seitens der Unternehmer mehrten sich fortgesetzt, und in allen Zahlstellen mühten Klagen entweder bei den zuständigen Gewerbe- oder Amtsgerichten anhängig gemacht werden. Fast immer erreichte man eine Verurteilung der besagten Firmen. Neue Differenzen mußten durch die Gauleitung und den Bezirksführer Jahrmarkt-Bunslau erledigt werden. Mehrere Arbeitsniederlegungen im Bunslauer Distrikt wegen Tarifumgehungen und anderen Differenzen fanden statt. Inwieweit hierbei statutenwidrig verfahren wurde, wollen wir nicht nachträglich untersuchen.

Ein Flugblatt in 700 Exemplaren mit angebrachtem Aufnahmeschein wurde verbreitet. Eine größere Anzahl Steinarbeiter und auch allgemein gehaltene Flugblätter wurden zur Agitation verwendet.

Verprechungen mit den Kollegen, Eingreifen und Unterhandlungen bei Lohnbewegungen und bei Maßregelungen fanden 54 statt.

Deffentliche oder Mitgliederversammlungen, in denen Vorträge gehalten wurden, hielten wir auf Kosten der Gauleitung 34 ab. Soweit es möglich, wurden auch Redner anderer Berufe und der Partei herangezogen, speziell, wenn es sich um bildende und wissenschaftliche Fragen handelte.

Der Ausgang von Postgegenständen betrug 463 (Briefe, Karten, Telegramme, Drucksachen usw.), der Eingang 382 Postgegenstände.

Kassenbestand am 31. Dezember 1906 2.03 Mark, Einnahme 1322.03 Mark, Ausgabe 1. Quartal 1907 267.18 Mark, 2. Quartal 534.85 Mark, 3. Quartal 254.91 Mark, 4. Quartal 229.91 Mark; Kassenbestand am 31. Dezember 1907 35.18 Mark.

Durch diese Angaben ist mein Bericht erschöpft, und wäre das wichtigste somit berichtet. Es war ein Jahr der Arbeit, und wenn wir auch nicht alles erreicht, was gewünscht, so können wir doch mit Befriedigung zurückblicken. Unsere Aufgabe muß es weiter sein, die Fluktuation, die leider noch ziemlich groß in einzelnen Zahlstellen ist, für die Zukunft zu beseitigen. Wir sagen allen Dank, welche uns unterstützen, halten aber auch jeden für verpflichtet, mehr noch als bisher seine Kraft, je nach der Befähigung, in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. Striegau, im Dezember 1907.

Internationaler Kongreß der Steinarbeiter 1908.

Der Beginn des Kongresses ist auf den 11. April 1908, vormittags 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Kassel, Deutschland, angelegt.

- Die Tagesordnung ist folgende:
1. Bericht des Sekretariats.
 2. Reglement des Sekretariats.
 3. Betreffend Sonderorganisationen.
 4. Schaffung einheitlicher Quittungsbücher.
 5. Der Arbeiterschutz in der Steinindustrie.
 6. Emigration.
 7. Wahl des Vorortes des internationalen Sekretariats.

Anträge der Landesorganisation.

Traktandum 1. Es wird ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Schriftführer und ein Stimmenzähler gewählt.

Jeder dem Sekretariat angeschlossene Verband hat eine Landesstimme; im weiteren entfällt auf je 2000 Mitglieder eine weitere Stimme. Bei einem Bruchteil von über 1000 Mitgliedern wird eine Stimme als voll angerechnet.

Die Redezeit beträgt 20 Minuten; für bestellte Redegenten ist sie unbegrenzt.

Anträge sind schriftlich einzureichen.

Traktandum 2. Regulativ.

Art. 1. Für jedes Land wird in der Regel nur einer Organisation die Berechtigung zum Beitritt anerkannt. Ausnahmen hiervon sind nur gestattet, wo die sprachlichen, beruflichen und regionalen Verhältnisse zu separaten Verbänden zwingen; jedoch auch nur unter Genehmigung des Sekretariatskomitees. Das Recht der Mitgliedschaft steht auch den Steinarbeitern in denjenigen Ländern zu, wo berufliche Verbände nicht existieren.

Art. 2. Der Uebertritt der dem Sekretariat angeschlossenen Mitglieder von einem Verband zum andern ist kostenlos, sofern der Betreffende seiner Pflicht in bisherigen Verbänden genügt hat, über eine ordnungsmäßige Abmeldung verfügt und seine Anmeldung im übergetretenen Verband innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Abmeldung an gerechnet, erfolgt.

Art. 3. Der Beitrag an das internationale Sekretariat beträgt pro Mitglied und Jahr vier Rappen.

Art. 4. Die Landeszentralen wählen aus ihrer Mitte einen Korrespondenten. Derselbe hat zur Pflicht, dem Sekretariat spätestens acht Tage nach jeweiligem Quartalschluß einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in seinem Lande zu senden, und überhaupt ununterbrochenen Verkehr mit dem Sekretariat zu unterhalten und dieses von allen wichtigen Vorkommnissen zu informieren.

Art. 5. Die Landesorganisationen kaufen gegenseitig ihre Drucksachen aus (Nachrichtungen, Protokolle usw.).

Art. 6. Der jährliche Kongreß bestimmt die Landesorganisation, welche sich aus die Funktionen des Sekretariats, bestehend aus Sekretär und einer fünfgleidigen Kommission, bestimmt. Diese Kommission hat die Verwaltung des Sekretariats zu beaufsichtigen.

Art. 7. Die Aufgaben des Sekretärs sind folgende:

- a) Führung der Kasse;
- b) die Beziehungen unter den einzelnen Steinarbeitern, soweit sie das internationale Interesse betreffen, zu vermitteln;
- c) alle wichtigen Vorkommnisse und Uänderungen in den Landesorganisationen durch vierteljährliche Berichte jedem Lande zuzustellen;
- d) wannmöglich hat das Sekretariat jedes Jahr einen vollständigen Bericht zu veröffentlichen.

Art. 8. Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig bei der Agitation, besonders in den Grenzdistrikten.

Art. 9. Zum Bezug der Reiseunterstützung sind diejenigen Mitglieder der lokalisierten Organisationen berechtigt, welche innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Abmeldung an gerechnet (auch wenn noch kein Uebertritt vollzogen ist), dieselbe in dem betreffenden Lande beziehen.

Art. 10. Streiks. Für Unterstützung kann das Sekretariat nur bei außergewöhnlichen, das Maß der Leistungsfähigkeit übersteigenden Streiks und Aussperrungen von mindestens drei Wochen Dauer um Hilfe sämtlicher Verbände angegangen werden. Im Falle ausgebreiteter Aussperrungen kann die Hilfe schon früher beginnen.

Resolution. Zur erfolgreichen Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe empfiehlt der Kongreß allen dem internationalen Sekretariat angehörenden Verbänden ihre Beitragleistung der Mitglieder so zu gestalten, daß sie jeberzeit in der Lage sind, ihre Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln führen zu können.

Art. 11. Bei Aufbringung der Mittel zur Unterstützung ist es den Streikkomitees untersagt, sich an die Zahlstellen der fremden Länder zu wenden.

Die Zuweisung eingelaufener Gelder kann eingestellt werden, wenn über den Verlauf solcher Streiks und Aussperrungen nicht rechtzeitig mindestens einmal Bericht eingelangt ist.

Art. 12. Bei größeren Streiks und Lohnbewegungen ist dem Sekretariat stets sofort Mitteilung zu machen, damit Benachrichtigung der übrigen Länder erfolgen kann.

Art. 13. Internationale Kongresse sollen nach Bedarf und nach vorausgegangener Verständigung zwischen dem Sekretariat und den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen stattfinden; jedoch darf der Zeitraum von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Traktandum 4. Der Kongreß erklärt ausdrücklich, daß er sich in die allgemeinen Landesorganisations-Streitfragen nicht einlasse.

Der Kongreß bedauert die Zersplitterung der Gewerkschaftsorganisationen in den verschiedenen Ländern und hofft, daß dieselben bald geregelt werden und die bestehenden einzelnen Verbände sich bald vereinigen werden.

Traktandum 5. Der Kongreß empfiehlt allen Verbänden, auf die Einführung der wöchentlichen Beitragzahlung der Mitglieder hinzuwirken. Sobald diese allgemein eingeführt ist, hat das internationale Sekretariat den angeschlossenen Landeszentralen ein einheitliches Quittungsbuch vorzulegen, das nach einem zu bestimmenden Termin in allen Ländern zur Verwendung gelangt. In jenen Ländern, wo bereits der wöchentliche Beitrag eingeführt ist, kann das bisherige Quittungsbuch im andern Lande als solches beibehalten werden.

Traktandum 7. Jedes Land verpflichtet sich, in der Regel auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, daß aus seinem Gebiete keine Streikbrecher nach einem Streikort eines andern Landes wandern, und zwar durch rege gewerkschaftliche Agitation und Belehrung der Arbeiter in jenen Gegenden, speziell über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern; ferner verpflichtet sie sich, nach Möglichkeit die Auswanderungsbureaus zu überwachen oder überwachen zu lassen.

Zürich, im Januar 1908.
Das internationale Sekretariat.

Literarisches.

Julius Hoch, Projektionslehre. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber, Leipzig. (Preis 2.50 Mark.) Das Buchlein (180 Seiten) ist sehr gut ausgestattet. Ueber die Projektionslehre ist die technische Literatur ohnehin nicht arm, aber der Verfasser, Professor an der Lübecker Bauhschule, hat sein Thema mit großer Anschaulichkeit erläutert, und die 155 Skizzen, die mit großer Schärfe und Klarheit gezeichnet sind, tragen viel zum leichten Selbststudium des kleinen Wertes bei. Wer in der Projektionslehre nicht sicher ist — und viele Poliere, Werkführer und Techniker werden es geben, die darin große Schwächen aufweisen — dem ist Hochs Projektionslehre sehr warm zu empfehlen.

Materialsammlung für den Steinchnitt, enthaltend 100 Blatt Zeichnungen. Verfasser ist ebenfalls Professor Julius Hoch. Verlag von G. A. Ludwig Degener in Leipzig. (Preis 4.80 Mark.) Wer die einzelnen Blätter studiert, wird bemerken, daß der Verfasser ein sehr erfahrener Baugewerbeschulmann ist. Die Zeichnungen geben jedem eine Fülle von neuen Anregungen; die geometrischen Ansichten, die Grundrisse, die Schnitte, die perspektivischen Darstellungen sind leicht faßlich gezeichnet zu Papier gebracht. Die Blätter enthalten keinen Text, aber trotzdem wird man jede Aufgabe lösen können. In 3 Steinarbeiter interessieren besonders Blatt 2: Quaderverblendung; 18: Strebepfeiler; 25: Konvexzylinderische Flügelmauer; 31: Brüstung für eine Brücke; 41: Kreis-zylinderförmiger Bogen mit ansteigenden Wölbsteinen; 51: Gotischer Bogen usw. Wir können die Materialsammlung für den Steinchnitt nur bestens empfehlen.

Unterrichtsvorträge über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Kartell- und Syndikatswesen, sowie Unternehmerverbände, über Unfall- und Krankenversicherung. (Selbstverlag des Gauvorstands der Maurer für den Bezirk Frankfurt a. M. Preis 25 Pfg.) Der Gauvorstand ließ von bewährten Kräften in den Zahlstellen Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden obige Themen in 6 Vorträgen behandeln. Die Darstellung in der Broschüre ist recht vollständig und dabei doch recht fesselnd. Da im Steinarbeiter das Kapitel Kriegsschule im Verband so eingehend diskutiert wird, können wir unsern Kollegen diese Broschüre nur sehr warm empfehlen. Wir wollen nicht zu bemerken vergessen, daß der Gauvorstand der Maurer zu Frankfurt mit seinem Vortragszyklus einen sehr gangbaren Weg beschritten hat, um recht viel praktisches Wissen innerhalb der organisierten Arbeiter zu verbreiten.

Künstlerische Grabdenkmäler, moderne Architektur und Plastik von Friedhöfen und Kirchen in Oesterreich und Ungarn. (Kunstverlag von Anton Schroll u. Co., Wien I, Maximiliansstraße 9. Preis pro Serie 20 Mk.)

Wir müssen gestehen, daß uns in der gesamten Fachliteratur noch kein Werk von so eminenter Bedeutung zu Gesicht gekommen ist. Die auf elegantem Papier zum Abdruck gebrachten Grabdenkmäler sind treffliche Meisterwerke der Bildhauerkunst. Es wurde sicherlich nur das Beste vom Besten geboten. Auch die neuere Stilrichtung ist in der Serie 4 nicht zu kurz gekommen. Der Ton der zur Abbildung gebrachten Monumente bringt zum Ausdruck, daß ohne allzu reiche Architektur, aber mit Ausbietung reicher künstlerischer Phantasie, doch gewaltig wirkende Darstellungen erzielt werden. Wir können die Serien 4 und 5 den Bildhauer- und Steinmetzmeistern in der Monumentalbranche zur Anschaffung nur dringend empfehlen. Jeder Kenner wird mit großer Befriedigung die einzelnen Blätter studieren und sicherlich dabei in künstlerischer Beziehung neue Anregungen finden. Jede Serie enthält 30 Blätter.

Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterchutz für 1906/07. (Verlag von Cistingner, Hamburg.) Der Verfasser, Genosse Heintze, hat seinen Bericht in sehr gutiger, klarer und insbesondere Interesse nehmen wir vom Stand der Ratifikationsgeschichte bezüglich der Bauarbeiterchutzgesetzgebung Kenntnis. Den Gewerkschaftlern ist das Studium dieses Kapitels besonders zu empfehlen. Wer über Bauarbeiterchutz reden und schreiben will, kann unmöglich Heintzes Bericht ignorieren.